Hans Fritz Abraham

Schulz

30 Irving Street
Cambridge (Massachusetts)
May 18,1948

46

I 24/5 34 — 372

Herrn Oberfinanzpraesident Schleswig-Holstein
zu Haenden des Herrn Dr.Schulz
Kiel,Schleswig Holstein

Aktenzeichen: O 5210 III B.-
V. 34/342
Schreiben vom 26.Januar und
12.Maerz 1948

Sehr geehrter Herr Oberfinanzpraesident:

Ich habe mich zunaechst zu entschuldigen,dass ich auf Ihre ausfuehrlichen Berichte nicht schon frueher geantwortet habe. Der Grund liegt in persoenlichen Verhaeltnissen. So dankbar wir dafuer sind, dass wir uns retten konnten,so bleibt doch das Leben fuer aeltere Leute hier in Amerika sehr schwer,und es bedarf harter,angestrengter Arbeit, um den Lebensunterhalt zu verdienen.Hinzu kommen neue Sorgen um Verwandte in Palestina,und so kommt es ,dass selbst dringende Korrespondenzen oft Monate lang nicht erledigt werden.Jedenfalls danke ich Ihnen sehr fuer Ihre Bemuehungen,die,wenn auch nur zum kleinen Teil,einen gewissen Erfolg gehabt haben.

Was die Noten anlangt,so koennten sie nicht mit unserm Namenszug,sondern mit dem meines Schwiegervaters,Justizrat Dr.Felix Landau,oder seiner Ehefrau,Isabella Landau geb.Levy versehen sein. Alle von Ihnen angegebenen Noten,mit Ausnahme von: Fall,Bizet,Wagner, Schubert,Grieg,Koschat ,Abt, sind unser Eigentum.Von besonderem Wert fuer uns ist das Hill Buch , das die Abbildung eines meinem Schwiegervater gehoerigen Stradivarius enthaelt. Zur Notensammlung gehoerten auch die Werke Moritz Levy's ,des Vaters meiner Schwiegermutter. Die Noten sammlung bestand vornehmlich aus klassischer Musikliteratur, Violin-und Kammermusik.Vielleicht gelingt es Ihnen, noch mehr zu finden. Ist es moeglich ,Noten und Buecher hierher zu senden,besonders den Bekker und den Hill ?

Das Porzellan ist leider nicht das unsrige. Aber sollte nicht eine Moeglichkeit bestehen,in solchen Faellen,wo verschiedenes Eigentum demselben Beschlagnahmeprozess unterworfen wurde,und wo die Eigentümer der einzelnen Stuecke nicht mehr zu ermitteln sind, "tantundem eiusdem generis " zu restituieren ? Aber darueber werden wohl erst Bestimmungen zu erlassen sein.

Ich danke Ihnen fuer die Auskunft betreffend die Kunstgegenstaende.Ich habe nachgefragt.

Leider kann ich keine Daten ueber Schreibmaschine, Filmkamera etc. bis auf weiteres angeben.

Ich fuege eine kurze Zusammenstellung betreffend die Notensammlung bei. Vielleicht laesst sich doch noch mehr ermitteln.

Sehr ergebenst
Ihr

Hans F. Abraham

Works of:

Viotti, Locatelli, Dohnany , Lalo, Pergolese, Beethoven, Suck, Brahms, Corelli, David, Bruch, Goldmark, Mozart, Smetana, Händel, Haydn, Paganini, Reger, Tartini, Vieuxtemps, Spohr, Ries, Rode, Bach , Sauret, Molique, Schering, Dvorak, David, Klingler, Schubert, Brahms-Joachim , Sarasate, Joachim, Schumann, Kreutzer, Frank, - Violinliteratur: Dont, Mazas, Rode, Fiorillo, Alard, Meerts, Lauret, Beriot, Hullweck, David, Sauret, Flesch, Joachim, Rode, David , Kreutzer, Violinstuecke fuer alte Meister, Rovelli, Campagnoli, Wieniawski, Paganini, Bach Sonaten, Grieg Sonaten (Bach Sonaten, alte Ausgabe, auch fuer Cembalo) , Kreutzer, Kreisler, Sinding, Saint Saens, Simonetti, Beriot, Bloch (Bal Schem), Paganini, Mozart Brahms, Tartini, Schumann, Mendelssohn-Joachim , Vieuxtemps, Bach (Doppel-konzert, Konzerte, Sonaten) Joachim, Nardini, Tschaikowsky, Lalo, Chopin, Brahms, Bach (Wohltemperiertes Klavier) .- Mozart, Cantate, - 4 Baende Moritz Levy . - Gesangsliteratur: Schumann, Duette, Haydn: Volkslieder, Bach, Arie Matthäuspassion, -Schubert-Liszt: Du bist die Ruh, Brahms, Lieder. Kammermusik : Mozart, Brahms, Bach, Corelli (Violine + Klavier), Rheinberger, Schubert, Schumann, Dvorak, Mendelssohn, Rubinstein, Saint-Saens; Alois Schmidt, Etuden, Schubert, Kleine Werke, Clementi, Gradus ad Parnassum. Kammermusik: auch Dittersdorff, Borcherini

Mozart, Entfuehrung, Figaro, Zauberfloete

Haydn, Schoepfung

Wagner, lohengrin

Haydn, Schoepfung, Die Worte des Erloesers, 3 Quartette, 67 kleine Heftchen Kammermusik

Cherubini: Messe solennelle

d'Albert, Quartett

Beethovenß Christus am Oelberge ,Oratorien, Missa Solemnis, Violin concert Sinfonieen, Quartette, Septett, Streichtrios, Quintett

Brahms: Sinfonieen, Violinkonzert, Streichquartette, Sextett

Mozart: Divertimento, 5 ~~xxxxxxxxx~~ Quintette, , Klavierquartette, Sym-phonie concertante.

Partituren: Mozart, Debussy, Tschaikowsky, Ravel, Bruckner, Schubert, Verdi Quartt

Buecher: Hill, Stradivarius, Englisch und Franzoesisch, Hill :Maggini.
Wurlitzer: Rare old violins, ~~xxxxx~~,

Buecher von: Moser, Kapp, Richard Wagners Gesammelte Werke, Bekker, Brahms -Briefwechsel, Litteratur ueber Brahms

.-.-

49

Hans Fritz Abraham

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass
20. Mai 1948.

Herrm Oberfinanzpraesident
Schleswig Holstein
z.H. des Herrn Dr. Schulz
Kiel, Schleswig Holstein.

Aktenzeichen: O 5210 III B.
V. 34/342

Sehr geehrter Herr Oberfinanzpraesident,

In Ergaenzung meines Schreibens vom 18. d.M. moechte ich noch anregen, dass vielleicht die Angaben der Personen nachgeprueft werden koennten, die in Luebeck oder Umgebung angezeigt haben, dass sie im Besitz vormals juedischen Eigentums sind. Soweit ich aus meinen Akten feststellen kann, habe ich Ihnen dich zu Beginn der Correspondenz eine eingehende Aufstellung der Sachen geschickt, die wir eingebuesst haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so wuerde ich Ihnen eine neue Aufstellung senden. Sehr characteristisch wuerden insbesondere die beiden grossen Teppiche sein, ein roter Serabend und einmodefarbener Meshed mit blauem Mittelstueck, ferner der grosse Spiegelschrank helle Birke und Polysander mit Faechern und Schueben und einem Teil fuer Kleider, ferner ein schwarz polierter Herrenzimmer schrank mit Intarsien, innen mit roten Hozschueben; schliesslich auch das besonders wertvolle, gesbhliffene Val St. Lambert Glas . Eingehende weitere Details enthaelt ja mein Brief von 7, Juni 1947.

Sehr ergebenst

H. Abraham

Hans F. Abraham

Oberfinanzpräsident
* 11. NOV. 1948 *
Schleswig-Holstein

34/342 2 Anl.

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
23. Oktober 1948.

Herrn Oberfinanzpraesident
Schleswig-Holstein
Kiel, Schleswig-Holstein.

Aktenzeichen: O 5210 III B.-
V. 34/342
Schreiben vom 26. Januar und
12. Maerz 1948.

Sehr geehrter Herr Oberfinanzpraesident,

In obiger Angelegenheit habe ich am 18. und 20. Mai 1948 zwei ausfuehrliche Schreiben an Sie gerichtet, die scheinbar als persoenliche Briefe an Herrn Dr. Schulz aufgefasst worden sind und moeglicherweise nicht in den ordnungsgemaessen Geschaeftsgang gekommen sind. Ich bitte um moeglichst umgehende Nachricht, ob die Schreiben dort sind, und was darauf veranlasst wurde. Ein Teil des Inhalts dieser Schreiben ergibt sich aus der anliegend beigefuegten Abschrift eines an das Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung gerichteten Schreibens, und aus einer wiederholt beigefuegten Aufstellung des Inhalts der Sammlung.

Ich bitte, moeglichst umgehend Nachforschungen nach diesen Noten, unter Beruecksichtigung der neuen Information, zu veranlassen, vgl. insbesondere den Schlussabsatz des an das Zentralamts gerichteten Schreibens.

Ich hatte auch noch Einzelangaben ueber unsere verloren gegangenen Teppiche, Moebel, Glas etc. gemacht. Ich werde auch diese Angaben wiederholen, falls mein Brief vom 20. Mai abhanden gekommen sein sollte.

Sehr ergebenst

Hans F. Abraham

Hans F. Abraham

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
October 23, 1948.

Zentralamt fuer Vermoegens-
verwaltung
(20a) Bad Nenndorf.

Aktenzeichen: -A/1269

Ich bestaetige ergebenst den Empfang Ihrer Zuschrift vom 29. Juli d.J. Folgende Noten und Buecher, die meiner Frau und mir gehoeren, sind in der Landesbibliothek Luebeck festgestellt worden:

Mendelssohn Album f. eine Singstimme mit Pianoforte
Mozart Sinfonien, bearbeitet fuer Violine mit Pianoforte
Mozart Divertimento fuer Violine mit Pianoforte
Lalo, Concerto russe
Lalo, Concert Op. 20 fuer Violine
Kreutzer Violin Conzert Nr. 19
Joachim, Violinconcert g moll
Haydn, Sinfonien 1-6, bearbeitet fuer Violine
Beethoven, Cello Sonaten, bearb. fuer Violine
Bach und Grieg, Violinsonaten
Beethoven, dritte Sinfonie, bearb. fuer Violine
~~Max~~ Beriot, Melodies Italiennes
Bruch, Fantasie nach Schottischen Volksliedern
Bruch, drittes Violinconcert d moll
Brahms-Joachim, Ungarische Taenze
Dohnany, Concert fuer Violine
Corelli, La Folia
Goldmarck, Violinconcert Op. 28.
Album, Alte Meister
Bekker, Beethoven Biographie
Hill, Antoine Stradivarius, franzoesisch

Ich bin sicher, dass der weitaus groessere Teil der Notensammlung sich auch noch im Museum befindet. Die Feststellungen sind offenbar um deswillen nicht weiter vorwaerts gekommen, weil man nach Noten mit unserem Namenszuge gesucht hat. Die Noten werden zumeist die Namen meiner verstorbenen Schwiegereltern, Justizrat Dr. Felix Landau und Isabella Landau oder den ihres Vaters Moritz Levy tragen. Ich habe eine ausfuehrliche Liste nach Kiel zum Zwecke weiterer Nachforschungen gesendt. Im Luebecker Museum ist bisher nichts ermittelt worden.

-.-.-.-

Sehr ergebenst

Hans F. Abraham

Ludwig Hülstein O 5210 III B - V 34/342

Works of:

Viotti, Locatelli, Dohnany, Lalo, Pergolese, Beethoven, Suck, Brahms, Corelli, David, Bruch,Goldmarck, Mozart, Smetana, Haendel, Haydn, Paganini,Reger, Tartini, Vieuxtemps, Spohr, Ries, Rohde,Bach, Sauret, Molique, Schering, Dvorak, Klingler, Schubert, Brahms-Joachim, Sarasate, Joachim, Schumann, Kreutzer, Frank.-Violinliteratur: Dont, Mazas, Rohde, Fiorillo, Alardm David, Meerts, Lauret, Beriot, Hullweck, Sauret, Flesch, Joachim, Rode, David, Kreutzer, Violinstuecke fuer alte Meister Rovelli, Campagnoli,Wieniawski, Paganini, Bach Sonaten, Grieg Sonaten (Bach Sonaten ,alte Ausgabe auch fuer Cembalo) Kreutzer, Kreisler, Sinding, Sains Saens, Simonetti, Beriot, Bloch(Bal Schem), Paganini Mozart,Brahms, Tartini Schumann, Mendelssohn-Joachim, Vieuxtemps, Bach (Doppelconcert, Concerte, Sonaten), Joachim Nardini, Tschaikowsky, Lalo, Chopin, Brahms, Bach (Wohltemperiertes Klavier.- Mozart Cantate,- 4Baende. Moritz Levy.- Gesangsliteratur: Schumann Duette, Haydn: Volkslieder, Bach, Arie Matthaeus-passioh, Schubert Liszt: Du bist die Ruh, Brahms lieder, . - Kammermusik: Mozart, Bach, Brahms, Bach,Corelli (Violine und Klavier),Rheinberger, S Schubert, Schumann, Dvorak, Mendelssohn, Rubinstein, Saint-Saens, Alois Schmidt Etuden, Schubert, Kleine Werke, Clementi, Gradus ad Parnassum fer Klavier. Kammermusik: auch Dittersdorf, Boccherini.

Mozart, Partituren: Entfuehrung, Figaro, Zauberfloete

Haydn: Schoepfung, Die Worte des Erloesers, 3 Quartette, 67 kl.Hefte Kammermusik

Wagner: Lohengrin, Tristan, Siegfried

Cherubini: Messe solennelle

d'Albert: Quartett

Beethoven: Christus am Oelberge, Oratorien, Missa Solemnis, Violin Concert, Sinfonien, Quartette, Septett, Streichtrips, Quintett

Brahms: Sinfonienm Violinconcert, Streichquartette, Sextett, Quintette.

Mozart: Divertimento, 5 Quintette, Klavierquartette, Symphonie concertante.

Partituren: Mozart, Debussy, Tschaikowsky, Ravel, Bruckner, Schubert, Verdi Quartett

Buecher: Hill, Stradivarius, Englisch und Franzoesisch, Maggini
Wurlitzer: Rare old Violins.

Moser, Kapp, Richard Wagners Gesammelte Werke, Bekker, Brahms Briefwechsel, Literatur ueber Brahms

-.-.-.-

Hans F. Abraham

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
23. Oktober 1948.

Sehr geehrtes Fraeulein Schulz,

Ich hatte am 18. und 20. Mai zwei ausfuehrliche Schreiben an den Herrn Oberfinanzpraesidenten Schleswig-Holstein, Ihren Herrn Vater gerichtet, worauf Sie mir freundlicherweise am 31. Mai mitteilten, dass Sie die Briefe nach Oxford weitergesandt haetten. Ich habe seitdem in der Sache nichts mehr gehoert und fuerchte, dass sie nicht in den ordentlichen Geschaeftsgang gekommen sind.

Wuerden Sie die Guete haben, festzustellen, was aus der Sache geworden ist, und zu veranlassen, dass mir eine amtliche Nachricht bald zugeht.

Ergebenst

H. Hans F. Abraham

54

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein

O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 18. November 1948

E i l t s e h r !

1.- Kanzlei fertige 3 beglaubigte Abschriften des Notenverzeichnisses -Anlage zum Schreiben des Dr.Abraham vom 18.5.1948 - Bl 47 + 48 des Aktenheftes-. 2 Abschriften sind dem Schreiben zu 2 beizufügen. Die letzte Abschrift ist für einen gegebenenfalls später auftretenden Bedarf vorgesehen.

2.- Herrn Vorsteher des Finanzamts in Lübeck

Betrifft: Nachforschungen über den Verbleib von Gegenständen aus der Hollandaktion - hier: Eigentum des Dr.Hans Fritz Abraham, Cambridge, Massachusetts, USA.

Vorgang: Meine Verfügung vom 11.7.47 - O 5210 III B - V 34/342 und Ihre darauf vorgelegte Meldung O 5210 III B - 18 vom 15.September 1947.

2 Anlagen:

- 2 -

Dr.Hans Fritz Abraham hat mir inzwischen die in Abschrift in doppelter Ausfertigung anliegenden Ubersicht über die verloren gegangenen Noten und Musikliteraturbände übersandt. Im übrigen führt er hinsichtlich der Noten in seinem Begleitschreiben folgendes aus:

"Was die Noten anbelangt, so könnten sie nicht mit unserm Namenszug, sondern mit dem meines Schwiegervaters, Justizrat Dr.Felix Landau, oder seiner Ehefrau, Isabella Landau geb.Levy versehen sein. Alle von Ihnen angegebenen Noten, mit Ausnahme von: Fall, Bizet, Wagner, Schubert, Grieg, Koschat, Abt, sind unser Eigentum. Von besonderem Wert für uns ist das Hill Buch, das die Abbildung eines meinem Schwiegervater gehörigen Stradivarius enthält. Zur Notensammlung gehörten auch die Werke Moritz Levy's des Vaters meiner Schwiegermutter. Die Notensammlung bestand vornehmlich aus klassischer Musikliteratur, Violin- und Kammermusik. Vielleicht gelingt es Ihnen, noch mehr zu finden. Ist es möglich, Noten und Bücher hierher zu senden, besonders den Bekker und den Hill?"

Ich bitte, sich nochmals persönlich mit dem Leiter der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck ins Benehmen zu setzen und ihn zu bitten, den Noten- usw. Bestand der Landesmusikschule noch einmal an Hand der hiermit übersandten Übersicht einer eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen, ob nicht doch noch weitere Noten usw. aus der "Hollandaktion" von der Landesmusikschule übernommen worden sind. Ich nehme Bezug auf das in Abschrift mit Ihrem Bericht O 5210 III B - 18 vom 15.9.47 vorgelegte Schreiben der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck. Nach dem vorbezeichneten Schreiben der Landesmusikschule wurde es für möglich gehalten, dass von den damals ausgeliehenen Werken noch einige mit dem Stempel "Finanzamt" versehen waren. Ich bitte, die Uberprüfung auch auf diese damals ausgeliehenen Werke ausdehnen zu lassen. Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich im Interesse des Antragstellers sehr dankbar.

Oberzollinspektor

In diesem Zusammenhang bitte ich, eine Entscheidung der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck auf den Wunsch des früheren Rechtsanwalts am Kammergericht Berlin und Notar Dr.Hans Fritz Abraham, jetzt amerikanischer Bürger auf bevorzugte unentgeltliche Wiederaushändigung der von ihm als sein früheres Eigentum bezeichneten beiden Bücher herbeizuführen. Es handelt sich bei diesen beiden Büchern

a- um Hill, Antonie Stradivarius -französisch-
u. b- um Becker: Beethoven Biographie.

3. Wv. bei Eing. des Berichts zu 1; spät. am 2o.12.48

I.A.

342: 18/11.

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein

Kiel, den....November 1948

O 5210 III B - V 34/342

56

Einschreiben! Eilt sehr!

1.- Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, 30 Irving Street,
Cambridge-Massachusetts
United States of America

Betrifft: Nachforschungen nach Ihrem Umzugsgut.

Bl.38 Bl.46-53 Vorgang: Mein Schreiben mom 12.3.1948 - O 5210 III B - V 34/342 und Ihre Schreiben vom 18. und vom 2o.5.48 sowie vom 23.1o.48.

Fünf Anlagen:

---

a- Porzellan;

Bl.38 Im Nachgang zu meinem vorbezeichneten Schreiben übersende ich Ihnen 5 Musterzeichnungen des sichergestellten Porzellans, die ich inzwischen habe anfertigen lassen, mit der Bitte um Prüfung, ob es sich gegebenenfalls doch um Ihr Porzellan handelt. Nach erfolgter Prüfung erbitte ich die Musterzeichnungen zurück. Zu a, b, d und e handelt es sich um Teile von vier Tafel- und zu c um Teile von einem Kaffee-Service.

Bl.46 Zu den Ausführungen in Abs.3 Ihres Schreibens vom 18. Mai 1948 betr."tantundem eiusdem generis" muss, wie Sie auch schon vermuten, noch der Erlass entsprechender Bestimmungen abgewartet werden.

b- Schreibmaschinen:

Bl.46 Unter Bezug auf den vorletzten Absatz Ihres Schreibens vom 18.Mai 1948 wäre ich für eine Mitteilung dankbar, ob Sie die Nummern Ihrer beiden Schreibmaschinen inzwischen haben feststellen können. Ohne diese Angaben bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, erfolgversprechende weitere Nachforschungen anstellen zu lassen.

c- Noten- und Musikliteratur;

Bl.31 Hinsichtlich der Noten und der Musikliteratur darf ich Bezug nehmen auf die unter a meines Schreibens O 5210 III B - V 34/342 vom 26. Januar 1948 gemachten Angaben. Darin habe ich u.a. ausgeführt, dass nach dem Berichtsangaben der Landesmusikschule Schleswig-Holstein alle in die sehr umfangreiche Bücherei der vorbezeichneten Landesmusikschule in Lübeck eingereihten Noten und Literaturbände, die aus der sogenannten "Hollandaktion" stammen, mit dem Stempel "Finanzamt" versehen worden sind. Die Durchsicht des Bestandes an Noten und Musikliteratur der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck ergab die mit meinem Schreiben vom 26.Januar 1948 unter a mitgeteilte Zusammenstellung von Noten usw., die mit dem Stempel "Finanzamt" versehen waren. Die Landesmusikschule hielt es nach Ihrem Bericht nicht für ausgeschlossen, dass sich unter den damals ausgeliehenen Werken noch solche mit dem vorbezeichneten Stempelabdruck befinden. Ich habe deshalb erneut Ermittlungen anstellen lassen, ob sich unter den seinerzeit ausgeliehenen Noten usw. vielleicht auch noch solche mit dem Stempel "Finanzamt" befunden haben. In diesem Zusammenhang habe ich Ihre mir mit Schreiben vom 18.Mai 1948 übersandte Zusammenstellung Ihrer Notensammlung sowie Ihrer Musikliteratur mit dem Ersuchen weiter gegeben, doch noch durch nochmalige Überprüfung des Bestandes der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck zu versuchen, ob nicht jedenfalls noch ein Teil Ihres

Bl.28 Bl.46

Eigentums

Eigentums aufgefunden werden kann. Ich habe dabei darauf hingewiesen, dass die Noten usw. mit dem Namenszug Ihres Schwiegervaters, Justizrat Dr.Felix Landau oder seiner Ehefrau, Isabella Landau geb. Leyy oder den des Vaters Ihrer Schwiegermutter Moritz Levy versehen sein könnten. Nach Abschluss der zeitraubenden umfangreichen Nachforschungen erhalten Sie umgehend weitere Nachricht.

Die Noten usw. sind seinerzeit von der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck käuflich aus der Masse der sogenannten "Hollandaktion" erworben worden und somit in ihr Eigentum übergegangen. Der Betrag ist an die Finanzkasse Lübeck abgeführt worden. Die Frage, in welcher Weise Ansprüche auf Wiedergutmachung zu befriedigen sind, ist bisher gesetzlich noch nicht geregelt worden. Dem Vernehmen nach ist ein Gesetz oder eine entsprechende Anordnung über diese Frage in Vorbereitung. Der Oberfinanzpräsident hat zurzeit auf Weisung der Militärregierung hinsichtlich des Vermögens von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität nichts zu veranlassen. Es sind die Ansprüche nur aktenkundig zu machen und derartiges Vermögen ist vor Aufspaltung oder Beschädigung zu schützen. Bis zum Erlass entsprechender Gesetze oder Anordnungen bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen Ihr früheres Eigentum zurückzugeben. Ihren Wunsch auf bevorzugte Rückgabe der beiden folgenden Bücher

a- Hill: Antonie Stradivarius -französisch-
b- Becker: Beethoven Biographie

habe ich der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck zur Entscheidung vorlegen lassen. Nach Eingang der Antowrt erhalten Sie weitere Nachricht.

d- Möbel, Teppiche, geschliffenes Val St.Lambert Glas usw.:

Die Frist zur Anmeldung von ehemals jüdischem Eigentum nach der Allgemeinen Verfügung Nr.1o zum Gesetz Nr.52 der Militärregierung war bis zum 2o.Oktober 1948 verlängert. Nachdem die Sichtung der eingegangenen Anmeldungen zum vorläufigen Abschluss gekommen sein dürfte, werde ich nunmehr eine entsprechende Anfrage an die Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck richten, bei der die Anmeldungen einzureichen waren. Nach Eingang der Antwort werden Sie auch hierüber weitere Nachricht erhalten.

Sollten Sie noch in der Lage sein, einen weiteren Weg vorzuschlagen, der zum Auffinden Ihres Eigentums führen könnte, bin ich gegebenenfalls bereit, wie ich Ihnen schon einmal mitgeteilt habe, dieser Anregung Folge zu leisten.

2.- Kanzlei fertige eine Abschrift des Schreibens zu 1 als Anlage zu 3

3.- Property Control Section Finance Branch - HQ Land Schleswig-Holstein in Kiel

Betrifft: Vermögen des Dr. Hans Fritz Abraham.

Vorgang: Ihr Schreiben 312/PC/859/B/5 vom 27.2.1948 und mein Schreiben vom 12.März 1948 - O 5210 III B - V 34/342.

- 1 -

In der Anlage übersende ich im Nachgange zu meinem Schreiben vom 12.März 1948 eine Abschrift meines an Herrn Dr.Hans Fritz Abraham in Cambridge USA gerichteten Schreibens O 5210 III B - V 34/342 von heute mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.- 413 mit der Bitte um Fertigung je einer Ubersetzung
a- der vorst.Ziffer 1 und b- der vorst.Ziffer 3

5.- An 342 zurück, -Fertigung eines Verfg.Entwurfs an die Aussen-

stelle

57

stelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck;
spät. am 5.1.49

31:
34:
342: Lda 17/11.48

Translation of the copy

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
O 5210 III B-V 34/342

Kiel, 20 November 1948

59

To: Herrn Dr. Hans Fritz Abraham

30 Irving Street
Cambridge-Massachusetts
United States of America

Subject: Researches for your moving effects
Reference: My letter of 12.3.1948 - O 5210 III B-V 34/342 -
and your letters of 18. and 20.5.1948 and of
23.10.1948.

5 Enclosures.

a) China:

Further to my a/m letter I submit to you 5 model drawings of the secured china, arranged by me meanwhile, with the request for checking if the china described there is yours after all. After checking I ask to return the model drawings. a, b, d and e describe parts of 4 dinner-services, c parts of a coffee-service.

With regard to the statements of para 3 of your letter dated 18 May 1948 you are right with your opinion no that further action can be taken before the issue of corresponding instructions.

b) type-writers:

With reference to the last but one para 3 of your letter dated 18 May 1948 I should be grateful for an information, if you have been able to ascertain the numbers of your 2 type-writers in the meantime. Without this information I regret to be unable to have further investigations carried through with any hope of success.

c) Music-notes and music-literature:

With regard to music-notes and music-literature I beg to refer to the statements to a) of my letter O 5210 III B-V 34/342 of 26 January 1948, wherein I wrote among others, that according to the statements of the report of Landesmusikschule Schleswig-Holstein, all the music-notes and volumes of literature taken from the so-called Holland-Aktion and incorporated with the very extensive library of the a/m Landesmusikschule

at

at Lübeck have been stamped"Finanzamt! The revision of the stock of music-notes and music-literature of Landesmusikschule Schleswig-Holstein at Lübeck resulted in the summary of music-notes etc stamped Finanzamt which were notified with my letter of 26 January 1948 to a). According to their report Landesmusikschule did not think it impossible that there were among the books lent at that time also books stamped Finanzamt. I have had therefore investigations carried out again to find out if there were among the lent books any stamped Finanzamt. In this connection I have forwarded your summary sent with letter of 18 May 1948, with the request to attempt, by checking again the stock of Landesmusikschule Schleswig-Holstein at Lübeck, whether not part at le[illegible] of your property may be recovered. I have pointed out that the music-notes etc might be signed by your father-in-law, Justizrat Dr. Felix Landau or his wife, Isabella Landau née Levy, or by your mother-in-law's father, Moritz Levy. Immediately after the conclusion of the lengthy, extensive investigations you will get further information.

At that time the music-notes etc have been purchased by Landesmusikschule Schleswig-Holstein at Lübeck from the stock of the so-called "Hollandaktion" and thus become their property. The amount has been paid to Finanzkasse Lübeck. The question, how to satisfy claims for restitution, has not yet been legally decided. It is understood that a law or a corresponding instruction with regard to this question is in preparation. According to an instruction of Military Government, at present the Oberfinanzpräsident cannot take any action with regard to the property of jews of German or former German citizen ship. The claims will only be recorded, and such property will be protected from being divided or damaged. Till the issue of corresponding laws or instructions I regret to be unable to return your former property to you. Your desire for preferential return of the two following books

a)

60

a) Hill: Antonie Stradivarius - franch -
b) Becker: Beethoven Biographie

has been submitted by me to Landesmusikschule Schleswig-Holstein for decision. After receiving an answer you will get further information.

d) Furniture, carpets, facetted Val St. Lambert Glas etc.:

The time granted for reporting former Jewish property according to General Instruction No 10 pursuant to Law 52 of Military Government had been prolonged until 20 October 1948. After the provisory conclusion of the revision of the received reports, I shall now send a corresponding inquiry to Außenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle at Lübeck, where the reports had to be submitted. After receiving the answer you will get further information.

If you would be able to suggest another way serving to recover your property, I shall eventually be ready to correspond to your suggestion, as I already told you.

P. 24.01
24

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen
O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 16. Dezember 1948

1.- Herrn Vorsteher des Finanzamts Lübeck.

Betr.: Nachforschungen über den Verbleib von Gegenständen aus der Hollandaktion - hier: Eigentum des Dr.Hans Fritz Abraham, Cambridge, Massachusetts, USA.

Vorg.: Ihr Bericht vom 9.Dezember 1948 O 5210 III B - III/18.

Herr Dr.Hans Fritz Abraham in Cambridge hat in einer seiner letzten Eingaben angeregt, dass vielleicht die Angaben der Personen nachgeprüft werden könnten, die in Lübeck und Umgebung auf Grund der Allgem. Verfügung Nr.lo der Militärregierung angezeigt haben, dass sie im Besitz vormals jüdischen Eigentums sind. Ich hatte zunächst in Aussicht genommen, dass ich mich von hier aus unmittelbar mit der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck in Verbindung setzen wollte. Nach eingehender Uberlegung halte ich es aber für zweckmässig, wenn Sie die Anfrage an die dortige Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle richten.
Ich bitte deshalb von dort eine eingehende Anfrage mit einer von Ihnen gefertigten Zusammenstellung des Inhalts der beiden Liftvans, den ich Ihnen mit einen verschiedenen Verfügungen mitgeteilt habe, an die vorbezeichneten Aussenstelle zu richten. Ich schlage vor, Ihre Eingabe noch persönlich mit dem Sachbearbeiter bei der Aussenstelle des Landes-

Amts

Werke liegt bei.
Professor Dr. Wilh. Stahl, der Leiter der Bücherei, und der

amts für Vermögenskontrolle in Lübeck ergänzend besprechen zu lassen. Vielleicht kann auf diesem Wege noch ein Teil des Eigentums des Dr. Hans Fritz Abraham wiederaufgefunden werden.
Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich im Interesse des Antragstellers sehr dankbar.

2. Wv. bei Eing. der Antwort zur i. Sache spät. am 15. I. 48

I.A.

342: Sch 17/12 48

Wir beziehen uns auf eine weitere Besprechung mit Hauschild

Der Vorsteher
des Finanzamts Lübeck
O 5210 III B - III/18

Oberfinanzpräsident
* 11. DEZ. - 48 *
Schleswig-Holstein

Lübeck, den 9. Dezember 1948.

Betrifft: Nachforschungen über den Verbleib von Gegenständen aus der Hollandaktion - hier: Eigentum des Dr. Hans Fritz Abraham, Cambridge, Massachusetts, USA.

Vorgang : Verfügung vom 28. November 1948 --O 5210 III B - V 34/342--.

Berichterstatter: ORR. Liedtke.

Anlagen : Ein Schreiben der Landesmusikschule Schleswig-Holstein vom 29. November 1948 nebst Anlage.

- - - - - -

In der Anlage überreiche ich ein Schreiben der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck mit dem Ergebnis der eingehenden Überprüfung des Noten- usw.-Bestandes der Landesmusikschule zwecks Feststellung des ehemaligen Eigentums von Herrn Dr. Abraham bezw. Feststellung der vom Finanzamt Lübeck im Verlaufe der "Hollandaktion" erworbenen Noten.

Weiter von mir unternommene Nachforschungen bei mir genannten Privatpersonen, die Noten aus der "Hollandaktion" erworben haben sollten, sind ergebnislos verlaufen.

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Schleswig-Holstein,
K i e l .

fen.

Die in beigefügtem Schreiben der Landesmusikschule genannten Noten des Herrn Dr. Abraham stehen zur unentgeltlichen Wiederaushändigung an diesen zur Verfügung. Ich bitte um Entscheidung,

ob ich mir diese Noten von der Landesmusik=schule aushändigen lassen und an den Herrn Oberfinanzpräsidenten zwecks Weiterleitung an Dr. Abraham absenden soll.

LANDESMUSIKSCHULE
SCHLESWIG-HOLSTEIN
BÜCHEREI

Lübeck, den 29.11.48.

63

An das
Finanzamt
L ü b e c k

Wir beziehen uns auf eine weitere Besprechung mit Hauschild vom Finanzamt.
Folgende Werke sind in unserm Besitz:

Mendelssohn:	Album f. 1 Singst. m. Pfte.
Mozart:	Sinfonien, bearb. f. Viol. m. Pfte.
Mozart:	Divertimento, bearb. f. Viol. m. Pfte.
Lalo:	Concerto russe f. Viol. m. Pfte.
Lalo:	Konzert op. 20 f. Viol. m. Pfte.
Kreutzer:	Konzert Nr. 19 f. Viol. m. Pfte.
Joachim:	Konzert g moll f. Viol. m. Pfte.
Beethoven:	Cello- Sonaten, bearb. f. Viol. m. Pfte.
Beethoven:	Sinfonie Es dur bearb, f. Viol. m. Pfte.
Beriot:	Melodies italiennes
Bruch:	Fantasie nach schottischen Volksliedern
Bruch:	3. Violinkonzert d moll
Dohnanyi:	Violinkonzert
Goldmark:	Violinkonzert op.28
Bekker:	Beethoven-Biographie
Hill:	Antoina Stradivarius, französ.

Haydn:	Sinfonien 1-6 bearb. f. Viol. u. Pfte.
Bach u. Grieg:	Violinsonaten
Brahms-Joachim:	Ungarische Tänze
Corelli:	La Folia
Album alter Meister f. Viol. u. Pfte.	

wurden durch die Lazarette nicht zurückgeliefert; bei plötzlicher Auflösung oder Verlegung wurden die Sachen mitgenommen, und trotz aller Bemühungen war die Rückgabe nicht zu erreichen.

Bei genauer Durchsicht der Kammermusikwerke kannten wir mit dem Stempel "Vom Finanzamt" und der Bezeichnung "Landau" folgende Sachen feststellen:

Cherubini:	Streichquintette
Mozart:	Klaviertrios (unvollständig, Violine I fehlt)

Weitere Werke für Violine und Klavier und Kammermusik, die zum Teil gleichfalls den Stempel "vom Finanzamt" tragen dürften, sind uns 1945 von den Engländern entwendet worden. Das Verzeichnis dieser Werke liegt bei.

Professor Dr. Wilh. Stahl, der Leiter der Bücherei, und der Unterzeichnete wurden 1943 aufgefordert, in der Hansahalle liegende Noten anzusehen. Wir wählten einige uns wichtig erscheinende Werke aus, hauptsächlich Sachen für Violine u. Pfte. und Kammermusik. Da wir mit letzteren gut versehen waren, nahmen wir nur solche, die den Schülern der Anstalt , die keine Möglichkeit der Beschaffung hatten und deren Noten durch den Bombenangriff verlorengegangen waren, gegeben wurden. Wo die übrigen Noten geblieben sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die von Herrn Dr. Abraham angeforderten Werke (s. obige Aufstellung) sind herausgelegt und stehen dem Finanzamt zur Verfügung.

H. Carlan.

64

Lübeck, den 28.11. 48.

Folgende Werke wurden im Juni 1945 durch Engländer "ausgeliehen":

Violine u. Pfte.

Sarasate: Spanische Tänze f. Viol. und Pfte. H.3
Fauré: Sonate A dur op. 13 f. Viol. u. Pfte.
Dvořák: Violinkonzert op. 53 Klavierauszug
Hindemith: Kammermusik Nr.4, Violinkonzert op.53
Sarasate: Spanische Tänze Nr. 7 u. 8 H.4
Sarasate: Spanische Tänze Nr.5
Sarasate: 10 ausgewählte Stücke Bd 2, Nr. 7 u. 8
Saint Saëns: Rondo Capriccio op.28
Lalo: Sinfonie espagnole op.21

Kammermusik:

Brahms: Streichquartett B dur op. 67 u.a.
Dohnanyi: Streichquartett Des dur op. 15
Dvořák: Quartett op.61
Franck, C.: Streichquartett D dur
Schubert: Streichquartette Bd 1 und 2
Tschaikowsky: Streichquartett op.11 D dur
Tschaikowsky: Streichquartett op.22 F dur Nr. 2
Verdi: Streichquartett e moll
Mozart: Streichquintette Bd 1
Franck, C. Klavierquintett .
Brahms: Konzer f. Viol. , Cello und Pfte.

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 21. Dezember 1948

65

E i l t !

1.- Property Control Section Finance Branch 312 HQ Mil.Gov.
Schleswig-Holstein Region in Kiel

Betrifft: Vermögen des Dr.Hans Fritz Abraham.

Vorgang: Ihr Schreiben 312/PC/859/B/5/ vom 27.2.1948 und
mein Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 12.März und
vom 2o.November 1948.

Nach Ihrem Schreiben 312/PC/861/A/41 vom 7.August 1946 ist hinsichtlich des Vermögens von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität nichts zu veranlassen. Es sind nur die Ansprüche aktenkundig zu machen und dieses Vermögen ~~ist~~ vor Aufspaltung und Beschädigung zu schützen. Es wurde dabei die Hoffnung ausgesprochen, dass alsbald Anordnungen über die endgültige Verfügung dieses Vermögens erlassen würden. ~~Gegenwärtig hätte keine Wiedergutmachung zu geschehen.~~ ~~Soweit der Inhalt Ihres~~ Schreibens vom 7.August 1946.

Wie ich Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, 3o.Irving Street, Cambridge-Massachusetts, United States of America in Abschnitt c meines auch Ihnen in Abschrift vorgelegten Schreibens O 5210 III B - V 34/342 vom 2o.November 1948 mitgeteilt habe, bin ich bis zum Erlass entsprechender Wiedergutmachungsgesetze oder Anordnungen zu meinem Bedauern nicht in der Lage, ihm sein früheres Eigentum zurückzugeben. Ich habe ihm ferner mitgeteilt, dass ich seinen Wunsch auf bevorzugte Rückgabe der beiden folgenden Werke

a- Hill: Antoine Stradivarius -französisch-

b- Becker: Beethoven Biographie

der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck zur Entscheidung habe vorlegen lassen.
Von den von Herrn Dr.Hans Fritz Abraham angeforderten Werken sind nach Angabe der Landesmusikschule nach genauer Durchsicht folgende Werke im Besitz der Bücherei der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck:

Mendelssohn:	Album f. 1 Singst. m.Pfte.
Mozart:	Sinfonien, bearb. f.Viol. m. Pfte.
Mozart:	Divertimento, bearb. f.Viol. m.Pfte.
Lalo:	Concerto russe f.Viol. m.Pfte.
Lalo:	Konzert op. 2o f.Viol. m.Pfte.
Kreutzer:	Konzert Nr. 19 f.Viol. m.Pfte.
Joachim:	Konzert g moll f.Viol. m.Pfte.
Beethoven:	Cello- Sonaten, bearb. f.Viol. m.Pfte.
Beethoven:	Sinfonie Es dur bearb. f.Viol. m.Pfte.
Beriot:	Melodies italiennes
Bruch:	Fantasie nach schottischen Volksliedern
Bruch:	3. Violinkonzert d moll
Dohnanyi:	Violinkonzert
Goldmark:	Violinkonzert op. 28
Bekker:	Beethoven-Biographie
Hill:	Antoina Stradivarius, französ.

Ferner wurden noch die beiden folgenden Kammermusikwerke, die die Namensbezeichnung "Landau" -Schwiegereltern des Antragstellers- tragen, aufgefunden:

	Cherubini:	Streichquintette
und	Mozart:	Klaviertrios -unvollständig, Violine I fehlt-

Ich

Ich glaube mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können, dass es sich bei den vorbezeichneten Noten und musikalischen Werken um das ehemalige Eigentum des Antragstellers handelt. Die Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck ist nach einem Bericht des Vorstehers des Finanzamts Lübeck bereit, die vorbezeichneten Noten usw. dem Herrn Dr.Hans Fritz Abraham wieder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, obgleich sie die Noten usw. nach ihrer Angabe im Jahre 1943 vom Finanzamt Lübeck zum Taxwert gekauft hat.

Auf Grund dieses Einzelfalles bitte ich allgemein um Entscheidung, ob das wiederaufgefundene bewegliche ehemalige Eigentum von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität in derartigen Fällen dem früheren Eigentümer oder seinen Erben schon vor dem Erlass eines allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzes oder entsprechender Anordnungen wieder zur Verfügung gestellt werden darf. Wer hat die Verpackungs- und Transportkosten zu tragen? Sollten Sie dem Antrag auf Rückgabe des wiederaufgefundenen beweglichen Vermögens nicht allgemein stattgeben können, so bitte ich zu prüfen, ob dem Herrn Dr.Hans Fritz Abraham nicht doch die beiden Werke

a- Hill: Antoine Stradivarius -französisch-
b- Becker: Beethoven Biographie

ausnahmsweise schon jetzt zur Verfügung gestellt werden können.

Die Rückgabe des unbeweglichen ehemaligen Eigentums des vorbezeichneten Personenkreises muss ~~m.E.~~ dem gegebenenfalls zu erlassenden Wiedergutmachungsgesetz vorbehalten bleiben.

3.- Wv. bei Eingang der Antwort zu 1; spät. am 2o.1.49

2.- 413 mit der Bitte um Fertigung einer Ubersetzung der vorst. Ziffer 1.

31: 27/12

34:

342: 21/12 48

Vermerk: Nachricht der Antwort auf die Angelegenheit Librarian Feldmann, Los Angeles (USA) übermitteln.

Copy from Copy

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 23. Dezember 1948

Lo

Betrifft: Vermögen des Dr.Hans Fritz Abraham.

Vorgang: Ihr Schreiben 312/PC/859/B/5/ vom 27.2.1948 und mein Schreiben O 521o III B - V 34/342 vom 12.März und vom 2o. November 1948.

Nach Ihrem Schreiben 312/PC/861/A/41 vom 7.August 1946 ist hinsichtlich des Vermögens von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität nichts zu veranlassen. Es sind nur die Ansprüche aktenkundig zu machen und dieses Vermögen vor Aufspaltung und Beschädigung zu schützen. Es wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, dass alsbald Anordnungen über die endgültige Verfügung dieses Vermögens erlassen würden.

Wie ich Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, 3o.Irving Street, Cambridge-Massachusetts, United States of America in Abschnitt c meines auch Ihnen in Abschrift vorgelegten Schreibens O 5210 III B - V 34/342 vom 2o. November 1948 mitgeteilt habe, bin ich bis zum Erlass entsprechender Wiedergutmachungsgesetze oder Anordnunger zu meinem Bedauern nicht in der Lage, ihm sein früheres Eigentum zurückzugeben. Ich habe ihm ferner mitgeteilt, dass ich seinen Wunsch auf bevorzugte Rückgabe der beiden folgenden Werke

a- Hill: Antoine Stradivarius -französisch-

b- Becker: Beethoven Biographie

der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck zur Entscheidung habe vorlegen lassen.
Von den von Herrn Dr.Hans Fritz Abraham angeforderten Werken sind nach Angabe der Landesmusikschule nach genauer Durchsicht folgende Werke im Besitz der Bücherei der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck:

Mendelssohn:	Album f. 1 Singst. m.Pfte.
Mozart:	Sinfonien, bearb. f.Viol. m.Pfte.
Mozart:	Divertimento, bearb. f.Viol. m.Pfte.
Lalo:	Concerto russe f.Viol. m.Pfte.
Lalo:	Konzert op.2o f.Viol. m.Pfte.
Kreutzer:	Konzert Nr.19 f.Viol. m.Pfte.
Joachim:	Konzert g moll f.Viol. m.Pfte.
Beethoven:	Cello-Sonaten, bearb. f.Viol.m.Pfte.
Beethoven:	Sinfonie Es dur bearb.f.Viol.m.Pfte.
Beriot:	Melodies italiennes
Bruch:	Fantasie nach schottischen Volksliedern
Bruch:	3. Violinkonzert d moll
Dohnanyi:	Violinkonzert
Goldmark:	Violinkonzert op.28
Bekker:	Beethoven-Biographie
Hill:	Antoina Stradivarius, französ.

Ferner

Ferner wurden noch die beiden folgenden Kammermusikwerke, die die Namensbezeichnung "Landau" -Schwiegereltern des Antragstellers- tragen, aufgefunden:

Cherubini: Streichquintette
und Mozart: Klaviertrios -unvollständig, Violine I fehlt-

Ich glaube, mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können, dass es sich bei den vorbezeichneten Noten und musikalischen Werken um das ehemalige Eigentum des Antragstellers handelt. Die Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck ist nach einem Bericht des Vorstehers des Finanzamts Lübeck bereit, die vorbezeichneten Noten usw. dem Herrn Dr.Hans Fritz Abraham wieder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, obgleich sie die Noten usw. nach ihrer Angabe im Jahre 1943 vom Finanzamt Lübeck zum Taxwert gekauft hat.

Auf Grund dieses Einzelfalles bitte ich allgemein um Entscheidung, ob das wiederaufgefundene bewegliche ehemalige Eigentum von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität in derartigen Fällen dem früheren Eigentümer oder seinen Erben schon vor dem Erlass eines allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzes oder entsprechender Anordnungen wieder zur Verfügung gestellt werden darf. Wer hat die Verpackungs- und Transportkosten zu tragen? Sollten Sie dem Antrag auf Rückgabe des wiederaufgefundenen beweglichen Vermögens nicht allgemein stattgeben können, so bitte ich zu prüfen, ob dem Herrn Dr.Hans Fritz Abraham nicht doch die beiden Werke

a- Hill: Antoine Stradivarius -französisch-
b- Becker:Beethoven-Biographie

ausnahmsweise schon jetzt zur Verfügung gestellt werden können.

Die Rückgabe des unbeweglichen ehemaligen Eigentums des vorbezeichneten Personenkreises muss dem gegebenenfalls zu erlassenden Wiedergutmachungsgesetz vorbehalten bleiben. Ich

Staatsvermögen

Kiel, den 20 Februar 1949

67

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs-u.
Staatsvermögen
O 10 III B-V 34/342

Kiel, 23 December 1948
Tel. 21.411-21.418

To: Property Control Section
Finance Branch
312 HQ Mil Gov Schleswig-Holstein Region

K i e l

Subject: Property of Dr. Hans Fritz Abraham

Reference: Your 312/PC/859/B/5 dated 27 February 1948
and my letter O 5210 III B-V 34/342 of
12 March and 20 November 1948

According to your letter 312/PC/861/A/41 of 7 August 1946 no action is to be taken with respect to the property of Jews of German or former German nationality. Claims have to be recorded only and this property is to be safeguarded with respect to dispersion or damage. It was then expected that regulations on the final disposal of this property would be issued in the next future.

As I have informed Dr. Hans Fritz Abraham, 30. Irving Street, Cambridge-Massachusetts, United States of America in para c of my letter O 5210 III B-V 34/342 of 20 November 1948, copy of which was submitted also to you, it is regretted that I am not in the position to return his former property up to the issue of appropriate restitution laws or instructions. Further I informed him that I have submitted his wishes as to a preferred return of the two following works:

a - Hill: Antoine Stradivarius - French -
b - Becker: Beethoven Biographie

to Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck for decision.

Of the works as claimed by Dr. Hans Fritz Abraham the following are according to the statement of Landesmusikschule after a thorough inspection in the possession of Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck:

Mendelssohn

Mendelssohn:	Album f. 1 Singst. m. Pfte.
Mozart:	Sinfonien, bearb. f. Viol. m. Pfte.
Mozart:	Divertimento, bearb.f.Viol.m.Pfte.
Lalo:	Concerto russe f.Viol.m.Pfte.
Lalo:	Konzert op. 20 f.Viol.m.Pfte.
Kreutzer:	Konzert Nr. 19 f.Viol.m.Pfte.
Joachim:	Konzert g moll f.Viol.m.Pfte.
Beethoven:	Cello-Sonaten, bearb.f.Viol.m.Pfte.
Beethoven:	Sinfonie Es dur bearb.f.Viol.m.Pfte.
Beriot:	Melodies italiennes
Bruch:	Fantasie nach schottischen Volksliede
Bruch:	3. Violinkonzert d moll
Dohnanyi:	Violinkonzert
Goldmark:	Violinkonzert 28
Bekker:	Beethoven-Biographie
Hill:	Antoine Stradivarius, french.

Further have been still recovered the two following chambrmusic works with the name "Landau" - parents-in-law of the applcnt:

	Cherubini:	Streichquintette
and	Mozart:	Klaviertrios - uncomplete, Violine I is missing.

I deem that it should be taken as granted with a fairly goo security that the a/m notes and music works will be the forr property of the applicant, Landesmusikschule Schleswig-Hols in in Lübeck are ready to put the a/m notes etc. at the dispos of Dr. Hans Fritz Abraham free of charges though they havin purchased the notes etc. at the estimated value in 1943 accding to their statement from Finanzamt Lübeck.

On the ground of this particular case I ask in general f the decision, if the recovered movable former property of Js of German or former German Nationality in such cases may beut at the disposal of the former owner or of his heirs alreadye the issue of general restitution laws or of appropriate insuc-tions. Who has to pay the costs for packing and conveyance Should you not be in the position to approve in general theapp-lication for the return of the recovered movable property : I ask to review whether the two works

a - Hill: Antoine Stradivarius - French-
b - Becker: Beethoven Biographie

could be put at the disposal of Dr. Hans Fritz Abraham alrdy now exceptionally.

The return of the immovable former property of the a/m rcle of persons should be subject to the restitution law issuedn a given case.

1221 | 1112/48e

68

Tele:·KIEL 37 Ext 280

Headquarters
Land SCHLESWIG HOLSTEIN
KIEL
312 HQ CCG (BE)
BAOR.6.

312/PC/859/B/5

Oberfinanzpräsident
- 5. JAN. 49
Schleswig-Holstein

TO:- Oberfinanzpräsident
Oberfinanzpräsidium
KIEL

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN MINISTERIUM FÜR FINANZEN
Eing. 4. JAN. 1949
Anlagen

December 1948

Subject:- Property of Dr.Hans Fritz Abraham.

Reference (your letter O 5210 III B-V 34/342 dated 23rd December 1948.)

The only person who can decide whether property, both movable and immovable, is subject to General Order No.10 will be the Court set up pursuant to a Restitution Law which will be issued in the near future. There is no reason, however, why the present holder of the property should not allow the claimant to hold the property subject to a decision of the a/m Court.

(C.C.SEAFORD)
For Regional Commissioner
Land SCHLESWIG HOLSTEIN

KIEL
CCS/ESCH.

Über das Verhandlungsergebnis mit der Landesmusikschul
ist mir beschleunigt zu berichten.

Übersetzung

Betrifft: Vermögen des Dr. Hans Fritz Abraham

Vorgang:

Die einzige Instanz, die entscheiden kann, ob bewegliches oder unbewegliches Vermögen der Allgemeinanordnung Nr. 10 unterliegt, wird der Gerichtshof sein, der aufgrund eines Restitutionsgesetzes gebildet wird, das in Kürze erlassen wird. Es gibt jedoch keinen Grund, warum der gegenwärtige Besitzer des Vermögens demjenigen, der darauf Anspruch erhebt, nicht gestatten sollte, das Vermögen zu ~~behalten~~ besitzen, bis eine Entscheidung des obigen Gerichtshofes ergangen ist.

a - Hill: Antoine Stradivarius
b - Becker: Beethoven Biographie

could be put at the disposal of Dr. Hans Fritz Abraham alrdy

Hans F. Abraham

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
7. Januar 1949.

Herrn Oberfinanzpraesident
Schleswig - Holstein
Verwaltung fuer Reichs-u.
Staatsvermoegen
Kiel, Deutschland

Ober[illegible]präsident
17 JAN. 1949
Schleswig-Holstein

O 5210 III B - 34/342

Betrifft: Nachforschungen nach meinem Umzugsgut.

Sehr geehrter Herr Praesident,

Ich danke Ihnen bestens fuer Ihr ausfuehrliches Schreiben vom 20. November 1948 und Ihre Bemuehungen in meiner Angelegenheit. Leider ist bisher nur ein sehr bescheidener Erfolg zu verzeichnen.

Die Musterzeichnungen des Porzellans zeigen, dass es nicht unseres ist. - Die Nummern der Schreibmaschinen haben wir nicht feststellen koenne Ihren weiteren Nachrichten hinsichtlich der Noten, der Musikliteratur, der Moebel, Teppiche etc, sehe ich gern entgegen.

Leider bin ich nicht in der Lage, irgendwelche weiteren Anregungen zu geben.

Sehr ergebenst

Ihr

Hans F. Abraham

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

O 5210 III B - V 34/342 I.Ang.

Zu Verfg.

Kiel, den 26 Februar 1949

70

Ak 1-3 287/49 Z

1.- Herrn Vorsteher des Hauptzollamts in L ü b e c k

Betrifft: Vermögen des Dr. Hans Fritz Abraham

Vorgang: Ihren Bericht O 5210 III B - III/18 vom 9.Dzember 1948

Auf meinen aus Anlass des Einzelfalles Dr.Hans Fritz Abraham erstatteten Bericht, ob das wiederaufgefundene bewegliche ehemalige Eigentum von Juden deutscher oder früher deutscher Nationalität dem früheren Eigentümer oder seinen Erben schon vor dem Erlass eines allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzes oder entsprechender Anordnungen wieder zur Verfügung gestellt werden darf, hat die Militärregierung mit Schreiben 312/PC/859/B/5 vom 31.Dezember 1948 wie folgt entschieden:

"Die einzige Instanz, die entscheiden kann, ob bewegliches oder unbewegliches Vermögen der Allgemeinanordnung Nr. 10 unterliegt, wird der Gerichtshof sein, der aufgrund eines Restitutionsgesetzes gebildet wird, das in Kürze erlassen wird. Es gibt jedoch keinen Grund, warum der gegenwärtige Besitzer des Vermögens demjenigen, der darauf Anspruch erhebt, nicht gestatten sollte, das Vermögen zu besitzen, bis eine Entscheidung des obigen Gerichtshofes ergangen ist."

Nach Ihren angezogenen Berichtsausführungen vom 9.Dezember 1948 stehen die in dem mir vorgelegenen Schreiben der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck vom 29.November 1948 aufgeführten Noten des Herrn Dr.Abraham zur unentgeltlichen Wiederaushändigung an diesen zur Verfügung. In dem letzten Absatz des Schreibens der Landesmusikschule in Lübeck vom 29.November 1948 ist dagegen nur folgendes gesagt:

"Die von Herrn Dr.Abraham angeforderten Werke -s.obige Aufstellung- sind herausgelegt und stehen dem Finanzamt zur Verfügung."

Ich bitte unter Bezug auf die vorstehende Entscheidung der Militärregierung vom 31.Dezember 1948, bei der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck festzustellen, ob Sie gewillt ist, die Noten usw. oder wenigstens die beiden Werke

a- Hill, Antoine Stradivarius, -französch-

und b- Bekker, Beethoven Biographie

dem Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, 3o Irving Street, Cambrigde, Massachusetts -United States of America - unentgeltlich zu überlassen und zu übersenden. Die endgültige Entscheidung, wem die Noten usw. als Eigentum zugesprochen werden, liegt nach dem vorbezeichneten Schreiben der Militärregierung vom 31.Dezember 1948 dem auf Grund eines in Kürze zu erlassenden Restitutionsgesetzes zu bildenden Gerichtshof ob.
Uber das Verhandlungsergebnis mit der Landesmusikschule in Lübeck ist mir beschleunigt zu berichten.

2.- Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, 3o Irving Street, Cambrigde

Massachusetts -
United States of America

Betrifft:

Betrifft: Nachforschungen nach Ihrem Umzugsgut

Vorgang: Ihr Schreiben vom 7.Januar 1949

Hinsichtlich der Noten und der Musikliteratur ist noch eine Rückfrage erforderlich geworden. Nach Abschluss derselben erhalten Sie weitere Mitteilung.

Uber die von mir auf Ihre Anregung hin angeordneten Nachforschungen -vgl. Abschnitt d meines Schreibens vom 2o.Nov.48 - ist mir bis heute ein Abschlussbericht noch nicht vorgelegt worden. Ich habe mit gleicher Post um Auskunft über den Stand der Angelegenheit gebeten. Nach Eingang erhalten Sie auch hierüber weitere Mitteilung.

3.- Neues Geschäftszeichen zu Nr.3: O 5210 III B - V 34/342 II.Ang.

Herrn Vorsteher des Finanzamts in L ü b e c k

Betrifft: Nachforschungen über den Verbleib von Gegenständen aus der Hollandaktion - hier: Eigentum des Dr.Hans Fritz Abraham, Cambrigde, Massachusetts, USA.

Vorgang: Meine Verfügung O 5210 III B - V 34/342 vom 18.Dez.4[illegible]

Ich bitte um kurzen Bericht über den Stand der Angelegenheit, falls der Abschlussbericht noch nicht erstattet werden kann.

4.- Wv. bei Eing. der Antworten zu 1 und 3; spät. am 2o.3.49.

I.A.

342:

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein

Kiel, den 12 Mai 1949

Hans F. Abraham

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
8. Mai 1949.

Herrn Oberfinanzpraesident
Schleswig - Holstein
Verwaltung fuer Reichs - und
Staatsvermoegen

Betr. : O 5210 III B - V 34/342 I.Ang.
Nachforschungen nach Umzugsgut

Oberfinanzpräsident
13 MAI 1949
Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Praesident,

Ich bestaetige den Empfang Ihres Schreibens vom 26. Februar 1949, mit dem Sie mir weitere Mitteilungen hinsichtlich der Noten und der Musikliteratur in Aussicht stellen. Inzwischen erhielt ich eine Zuschrift von der Central Claims Registry, Property Control , wonach scheinbar bis auf wenige Ausnahmen die Sammlung aufgefunden worden ist. Fuer weitere Information waere ich dankbar.

Fernerhin habe ich ermittelt, dass die Firma Schenker, Luebeck am 10. Mai 1944 an die Deutsche Revisions und Treuhand A.G. in Amsterdam ein Schreiben gerichtet hat, in dem sie mich fuer 1022,64 holl. Gulden als ueberbezahlte Lagergebuehr auf Umzugsgueter bestimmt fuer Bombengeschaedigte im Reich erkannt hat. Die Firma Schenker & Co. Berlin, hat stets behauptet, dass alle Unterlagen betreffend meine Liftvans 2121 a und 2121 b dort verschwunden seien. Offenbar muessen aber bei der Luebecker Firma doch noch bis Mai 1944 Unterlagen vorhanden gewesen sein, aus denen genauere Daten ueber die Art der Verwertung und Abrechnung ersichtlich sind.

Ich bitte Sie, Herr Praesident, mit moeglichster Beschleunigung das bei der Firma Schenker noch vorhandene Material sicherzustellen, vielleicht lassen sich aus diesem Material auch Schluesse darauf ziehen, wohin der Inhalt der Liftvans gelangt ist.

Hochachtungsvoll

Hans F. Abraham

i.A.

Copy from Copy

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen
O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 11 Mai 1949

72

Zwischenverfügung 18/5.

S o f o r t !

Zwischenverfügung

1.- Unter Abschrift des Schreibens des Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, Cambridge, United States of America vom 8.5.1949 ist zu setzen: -

Herrn Vorsteher des Finanzamts in L ü b e c k

Abschrift mit der Bitte um sofortige weitere Veranlassung im Sinne des letzten Absatzes des vorstehenden Schreibens vom 8.Mai 1949 und zum eingehenden Bericht.

Im übrigen bin ich noch ohne Antwort auf meine Verfügung O 5210 III B - V 34/342 I.Ang. vom 26.2.1949 betr. Vermögen des Dr.Hans Fritz Abraham geblieben, wonach mir über das Verhandlungsergebnis mit der Landesmusikschule in Lübeck betr. unentgeltliche Uberlassung und Ubersendung der Noten oder wenigstens der beiden musikalischen Werke von Hill und Becker an Dr.Hans Fritz Abraham, beschleunigt zu berichten war.
Auch auf meine Verfügung O 5210 III B - V 34/342 vom 18.12.1948 betr. Anstellung von Nachforschungen über den Verbleib von Gegenständen aus der Hollandaktion - hier: Eigentum des Dr.Hans Fritz Abraham, Cambridge - bei der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck und auf meine Erinnerung zu der vorbezeichneten Verfügung O 5210 III B - V 34/342 II.Ang. vom 26.2.1949 ist bisher ein Bericht nicht eingegangen.
Ich bitte um beschleunigte Erledigung, spätestens bis zum 1.Juni 1949.

2.- Herrn Dr. ~~Frikz~~ Hans Fritz Abraham, 30 Irving Street, Cambridge, Massachusetts
United States of America

Betrifft: Nachforschungen nach Ihrem Umzugsgut
Vorgang: Ihr Schreiben vom 8.Mai 1949

Ich habe das Finanzamt in Lübeck angewiesen, sofort das Weitere im Sinne des letzten Absatzes Ihres Schreibens vom 8.Mai 1949 zu veranlassen und mir darüber zu berichten. Nach Eingang des Berichts erhalten Sie weitere Mitteilung.

3.- 34 nach Rückkehr von der Dienstreise mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.- Wv. bei Eing. der Antwort zu 1; spät. am 5.6.1949

I.A.

342: 18/5. 49

Der Vorsteher
des Finanzamts Lübeck
O 5210 III B - I/13

Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein

Lübeck, den 24. Mai 1949.

V 34/342

737

Betrifft: Nachforschung über den Verbleib von Gegenständen aus der "Hollandaktion";
hier: Nachforschung nach dem Eigentum des Dr. Hans Fritz A b r a h a m , Cambridge, Massachusetts USA.

Vorgang : Verfügungen vom 18. Dezember 1948, 26. Februar 1949 und 18. Mai 1949 --O 5210 III B - V 34/342--.

Berichterstatter: Der Vorsteher.

Anlagen : Ohne.

- - - - - -

Ich habe dem Sachbearbeiter bei der Außenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck eine Zusammenstellung des Inhalts der beiden Liftvans des Dr. Hans Fritz Abraham zur Einsichtnahme vorgelegt und mich in einer Besprechung gleichzeitig über die Maßnahmen einer Nachforschung mit demselben in Verbindung gesetzt.

Danach liegt nach genauer Überprüfung bei der Außenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle keine Anmeldung von Personen aus Lübeck und Umgebung vor, die

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Schleswig-Holstein,
K i e l .

auf

Inf. [redacted]

auf Grund der [redacted] Verfügung Nr. 10 der Britischen Militärregierung angezeigt haben, daß sie im Besitz vormals jüdischen Eigentums sind.

Die Personen, die damals Gegenstände aus der "Hol=landaktion" erworben haben, mit Ausnahme derjeni=gen, die von Amtswegen mit der Abwicklung der "Hollandaktion" beauftragt waren, sind m.E. nach offenbar planmäßig darüber in Unkenntnis gelassen worden, daß es sich bei diesen von ihnen erworbe=nen Gegenständen um vormals jüdisches Eigentum handelte. Somit war für diese Personen eine An=meldepflicht nach der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 der Britischen Militärregierung nicht gegeben.

Der Sachbearbeiter der Außenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle sah keine ande=re Möglichkeit der Nachforschung, durch die Dr. Abraham zu seinem Eigentum verholfen werden kann.

Über das Verhandlungsergebnis mit der Landesmu=sikschule in Lübeck wegen der Noten des Dr. Abra=ham --betr. Verfügung vom 26. Februar 1949 --O 5210 III B - V 34/342 I.Ang.-- werde ich um=gehend gesondert berichten.

Ausfertigung für den Herrn Oberfinanzpräs. Schlesw.-Holstein in Kiel

Landesmusikschule
Schleswig-Holstein
Bücherei

Lübeck, den 24. Mai 1949.

75

An das
Finanzamt Lübeck
in L ü b e c k

Betr.: Noten des Herrn Dr.Hans Fritz A b r a h a m - Verfg. des Herrn Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein vom 26.2.1949 - O 5210 III B- V 34/342. -

Die Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck ist gewillt, die in ihrem Besitz befindlichen Noten des Herrn Dr.Hans Fritz A b r a h a m , 30 Irving Street, Cambridge, Massachusetts USA, diesem unentgeltlich zu überlassen und an ihn zu übersenden.

Aufstellung der Noten:

Mendelssohn:	Album von 1 Singst. mit Pfte.	
Mozart:	Sinfonien, bearb. f.Violine m. Pfte.	
Mozart:	Divertimento, " " " " "	
Lalo:	Concerto russe f.Violine m Pfte.	
Lalo:	Konzert op.20 f.Violine m Pfte.	
Kreutzer:	Konzert Nr.19 f.Violine m.Pfte.	
Joachim:	Konzert g-moll f.Violine m.Pfte.	
Beethoven:	Cello-Sonaten, bearb. f.Violine m.Pfte.	
Beethoven:	Sinfonie s-dur " " " " "	
Beriot:	Melodies italiennes	
Bruch:	Fantasie nach schott.Volksliedern	
Bruch:	3. Violinkonzert d-moll	
Donanyi:	Violinkozert	
Goldmark	" op.26	
Cherubini:	Streichquintette (mit "Landau" gezeichnet)	Vermerke:
Mozart:	Klaviertrios " " "	
*Mozart:	Trios " " "	* Sind kürzlich bei einer nochmaligen Durchsicht der Noten gefunden worden. s. Aufstellung vom 29.XI.49

Werke:

Becker:	Beethoven-Biographie
Hill:	Antoina Stradivarius, französisch.

Die Landesmusikschule Schleswig-Holstein wird dem Finanzamt Lübeck von der erfolgten Absendung obigen Notenmaterials an Dr.Abraham Nachricht geben.

H Carlan

Vorgang: Ihr Schreiben vom 8.Mai 1949 und mein Schreiben O 5210 III

Der Vorsteher
des Finanzamts Lübeck
O 5210 III B - I/13

Lübeck, den 30. Mai 1949.

76

Betrifft: Umzugsgut Dr. Hans Fritz A b r a h a m .
Bezug : Verfügung vom 18. Mai 1949 --O 5210 III B - V 34/342--.
Berichterstatter: Der Vorsteher.
Anlagen : Ohne.

- - - - - -

Oberfinanzp...
- 3. JUN. 49
Schleswig-Holstein

V
34/342

Bei der Firma Schenker u. Co., Lübeck, konnte kein Material über die "Hollandaktion" durch das Finanzamt Lübeck sichergestellt werden, da Material darüber bei der Firma nicht mehr vorhanden ist.

Festgestellt wurde, daß die Firma Schenker u. Co., Lübeck, im Verlaufe der "Hollandaktion" lediglich die Beförderung der Liftvans, Kisten usw. zu erledigen hatte. Die Firma mußte weisungsgemäß bei ihrer Rechnungslegung sämtliche vorhandenen Originalbelege der beförderten Gegenstände zur Prüfung an das Finanzamt Lübeck einreichen. Das Finanzamt Lübeck überwachte die Beförderung der Gegenstände und rechnete mit der Firma ab. Die geprüften Original- und Rechnungsbelege über die beförderten und erhaltenen Mobilien reichte das Finanzamt Lübeck an den

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Schleswig-Holstein,
K i e l .

Herrn

Dem Sachbearbeiter der Aussenstelle des Landesamts für Vermögens-

Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel weiter. Dort sind die Belege nebst allen anderen Unterlagen über die "Hollandaktion" durch Bombenangriff ver=nichtet worden.

Die Firma Schenker u. Co., Lübeck, besaß lediglich einen eigenen Schriftverkehr über die "Hollandak=tion", den sie im Verlaufe dieser Aktion mit den Firmen Schenker u. Co. in Hamburg und Rotterdam geführt hat. Dieser Schriftverkehr ist nach der Kapitulation durch drei englische Offiziere be=schlagnahmt und abgeholt worden. Seitdem hat die Firma von einer englischen Dienststelle nicht wie=der darüber oder über die "Hollandaktion" selbst etwas vernommen.]

Es liegen bei der Firma zahlreiche Erstattungsan=träge von durch die "Hollandaktion" geschädigten Personen vor, die in dieser Angelegenheit an die Firma Schenker unmittelbar geschrieben haben. Die Firma hat alle diese Anträge durch die Anheimgabe beantwortet, sich mit Erstattungsanträgen und Nach=fragen an das Finanzamt Lübeck zu wenden, da dieses ausschließlich die Verwertung der ihnen abhandenge=kommenen Mobilien in Händen gehabt, die Firma Schen=ker dagegen nur die Beförderung derselben erledigt habe.

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen
O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 16 Juni 1949

77

Eilt!

Ab 18/6/49

Einschreiben!

1.- Herrn Dr. Fritz Abraham, 30 Irving Street, Cambridge, Massachusetts, U.S.A.

Betrifft: Nachforschungen nach Ihrem Umzugsgut

Vorgang: Ihr Schreiben vom 8.Mai 1949 und mein Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 18.Mai 1949

---

a- Sicherstellung von Material bei der Firma Schenker & Co., Lübeck:

Der Vorsteher des Finanzamts in Lübeck hat auf Grund Ihres Schreibens vom 8.Mai 1949 wie folgt berichtet:

"Bei der Firma Schenker & Co., Lübeck, konnte kein Material über die "Hollandaktion" durch das Finanzamt Lübeck sichergestellt werden, da Material darüber bei der Firma nicht mehr vorhanden ist.

Festgestellt wurde, dass die Firma Schenker & Co., Lübeck, im Verlaufe der "Hollandaktion" lediglich die Beförderung der Liftvans, Kisten usw. zu erledigen hatte. Die Firma musste weisungsgemäss bei ihrer Rechnungslegung [illegible] vorhandenen Originalbelege der beförderten Gegenstände zur Prüfung an das Finanzamt Lübeck einreichen. Das Finanzamt Lübeck überwachte die Beförderung der Gegenstände und rechnete mit der Firma ab. Die geprüften Original- und Rechnungsbelege über die beförderten und erhaltenen Mobilien reichte das Finanzamt Lübeck an den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel weiter. Dort sind die Belege nebst allen anderen Unterlagen über die "Hollandaktion" durch Fliegereinwirkung vernichtet worden.

Die Firma Schenker & Co., Lübeck, besass lediglich einen eigenen Schriftverkehr über die "Hollandaktion", den sie im Verlaufe dieser Aktion mit den Firmen Schenker & Co. in Hamburg und Rotterdam geführt hat. Dieser Schriftverkehr ist nach der Kapitulation durch drei englische Offiziere beschlagnahmt und abgeholt worden. Seitdem hat die Firma von einer englischen Dienststelle nichts wieder darüber oder über die "Hollandaktion" selbst etwas vernommen."

b- Nachprüfung der bei der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck abgegebenen Anmeldungen nach der Allgemeinen Verfügung Nr.10 der Militärregierung

Dem Sachbearbeiter der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck ist eine Inhaltszusammenstellung Ihrer beiden Liftvans vom Finanzamt in Lübeck zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Danach liegt nach genauer Uberprüfung bei der Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle keine Anmeldung von Personen aus Lübeck und Umgebung vor, die auf Grund der Allgemeinen Verfügung Nr.10 der Britischen Militärregierung angezeigt haben, dass sie im Besitz vormals jüdischen Eigentums sind.

Die Personen, die damals Gegenstände aus der "Hollandaktion" erworben haben, mit Ausnahme derjenigen, die von Amtswegen mit der Abwicklung der "Hollandaktion" beauftragt waren, sind darüber in Unkenntnis gelassen worden, dass es sich bei diesen von ihnen erworbenen Gegenständen um vormals jüdisches Eigentum handelte. Somit war für diese Personen eine Anmeldepflicht nach der Allgemeinen

Verfügung

Verfügung Nr.10 der Britischen Militärregierung nicht gegeben.
Der Sachbearbeiter der Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle sah keine andere Möglichkeit der Nachforschung, durch die ~~Sie~~ zu Ihrem Eigentum verholfen werden kann~~en~~.

c- Bezüglich der Noten und der Musikliteratur ~~berichte ich folgendes:~~

Ich nehme zunächst Bezug auf meine unter a- in meinem an Sie gerichteten Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 26.Januar 1948 gemachten Ausführungen. Ausser den in meinem vorbezeichneten Schreiben aufgeführten Werken sind bei nochmaliger Durchsicht noch folgende Noten mit der Bezeichnung "Landau" aufgefunden worden:

Cherubini:	Streichquintette	-mit	"Landau"	gezeichnet-
Mozart:	Klaviertrios	- "	"	" -
Mozart:	Trios	- "	"	" -

Die Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck hat sich auf meine Anfrage hin bereit erklärt, Ihnen Ihre Noten zu überlassen.

Die weitere Behandlung Ihrer Ansprüche auf Rückgabe der Noten usw. ergibt sich nach dem nunmehr veröffentlichten Gesetz Nr.59 der Militärregierung betr. "Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmassnahmen". Das Gesetz ist nach Artikel 81 am 12. Mai 1949 in Kraft getreten.

Ich stelle anheim, falls nicht schon geschehen, sich mit dem

Zentralamt für Vermogensverwaltung
- Britische Zone -
Bad Neuendorf
Bahnhofstrasse 9

in Verbindung zu setzen, das nach Artikel 47 des vorbezeichneten Rückerstattungsgesetzes die Aufgaben des Zentralanmeldeamts ~~übernahm~~ nimmt."

Abschliessend bemerke ich, dass ich nach meiner Ansicht alle Möglichkeiten einer Nachprüfung nach dem Verbleib Ihres Umzugsguts erschöpft habe. Sollten Sie noch in der Lage sein, einen weiteren Vorschlag in dieser Angelegenheit zu machen, bin ich gerne bereit, denselben prüfen zu lassen.

2.- Wv. bei Eing. der Antwort zu 1; spät. am 1.8.49

I.A.

342: 16/6.49

78

Hans F.Abraham

30 Irving Street
Cambridge (Massachusetts)
August 7,1949

Oberfinanzpräsident
* 13. AUG. 1949 *
Schleswig-Holstein

Herrn Oberfinanzpraesident Schleswig-Holstein
Verwaltung fuer Reichs-und Staatsvermoegen
Kiel

O.5210 III B- V 34 /342
Nachforschungen nach Umzugsgut

Sehr geehrter Herr Praesident :

Ich empfing Ihre Zeilen vom 16.Juni 1949 und erkenne unumwunden an, dass Sie Ihr Bestes getan haben, um uns zu helfen,selbst wenn das Ergebnis nur von ideellem, nicht materiellem Interesse ist. Ich danke Ihnen dafuer.Die Bereitschaft der Musikschule Schleswig-Holstein bezieht sich doch wohl auf Noten und Buecher ? -

Aber in einem Punkte , und in einem sehr grundsaetzlichen muss ich widersprechen.Es handelt sich um die Stellungnahme der Aussenstelle/fuer Vermoegenskontrolle in Lübeck. Ich und meine Familie sind bis Fruehjahr 1939 in Deutschland geblieben. Ich weiss aus vielfachen Erfahrungen, dass die Deutschen schon damals keineswegs so unwissend ueber das waren , was in Deutschland mit den Juden und juedischen Interessen geschah.Viele bereicherten sich auf Kosten der Verfolgten . Wenn jetzt in so weitem Umfange behauptet wird, die Empfaenger juedischen Gutes haetten so rein garnichts davon gewusst, dass sie juedisches Eigentum erwarben, so kann ich dem zu meinem Bedauern in keiner Weise beipflichten .Woher sollte denn dieser wertvolle Privatbesitz mitten im Kriege kommen ? Doch sicherlich von den Verfolgten,unter denen die Juden obenanstanden. Und dolus eventualis war sicherlich im staerksten Masse vorhanden . Jedenfalls wissen die Erwerber es jetzt , und es war die Pflicht der Behoerden, die Erwerber darueber aufzuklaeren, dass sie juedisches Gut erworben haben. Es handelt sich ja nicht um Fragen des gutglaeubigen Erwebs im zivilrechtlichen Sinne, sondern um objective Wiedergutmachung. Wenn die Erwerber in dieser Weise von den Behoerden geschuetzt werden, wird wohl bei der ganzen Wiedergutmachung nichts herauskommen. -Ich habe im Laufe der Jahre hier in USA oefters Gelegenheit gehabt,ueber das deutsche Problem zu sprechen,und habe dies ohne Hass und Verbitterung getan,Immer habe ich hervorgehoben, das ein abschliessendes Urteil erst gefaellt werden kann, wenn man uebersehen kann,inwieweit die Deutschen willens sind,zugefuegtes Unrecht wiedergutzumachen. Dieser Wille besteht leider nur zu geringem Teile.

Ich stelle es ganz Ihrem Ermessen anheim, ob Sie von den Ausfuehrungen des vorstehenden Absatzes dem Sachbearbeiter des Landesamts /des Amts Kenntnis geben wollen.Ich werde den Fall den zusteandigen Behoerden zur Nachpruefung unterbreiten.

Sehr ergebenst

Hans F. Abraham

Bitte wenden!

P.S. Die Haltung des Landesamts widerspricht dem klaren Wortlaut der Anordnungen der Militaerregierungen. Die amerikanische Verordnung spricht von der Anzeigepflicht der Gegenstaende, die moeglicherweise der Rueckersttung unterliegen. Die britische Verordnung von dem als solches erkemnbaren , d.h. jetzt erkennbaren Vermoegen und betont, dass die Art der frueheren Entziehung voellig gleichgilitig ist. Die Haltung des Landesamts entzieht die Beurteilung der Sach-und Rechtslage der zustaendigen Wiedergutmachungsbehoerde ,und macht die willkuerliche Behauptung des jetzigen Besitzers ,er sei frueher einmal gutglaeubig gewesen, zum Entscheidungsgrund.

D.O.

529/49 5785/49 80

Tele: KIEL 37 Ext 280

Property Control Section
Office of the Financial Adviser
to the Regional Commissioner
Headquarters
Land SCHLESWIG HOLSTEIN
KIEL
312 HQ CCG (BE)
BAOR.6.

312/PC/854/23/140

Oberfinanzpräsidium
Schleswig-Holstein
23. AUG. -49
34/142

TO:- Landesregierung Schleswig-Holstein
- Ministerium für Finanzen -
Landesamt für Vermögenskontrolle
KIEL

23 Aug. 1949

Oberfinanzpräsident
Oberfinanzpräsidium
KIEL

Subject:- Restitution Claims

Attached is a copy of a letter received from Central Claims Registry which was previously received by them.

2. May we have as soon as possible the necessary information which will permit us to reply thereto.

(C.C.SEAFORD)
Senior Control Officer
Office of the Financial Adviser
to the Regional Commissioner
Land SCHLESWIG HOLSTEIN

KIEL
CCS/ESCH
encls.

Signed Hans F. Abraham

Dr. Hans F. Abraham

30 Irving Street
Cambridge (Mass)
August 8, 1949

81

Mr. L.C.Lovell
Superintendent, General Claims Registry
Property Control
186 HQ C.C.G. (BE)
B.A.O.R. 5
Germany (British Zone)

Re: Restitution Claims

Dear Sir:

I beg to draw your attention to the following facts. If necessary , I beg to forward this letter to the competent authorities.

According to the British Rule No.10 the possessors of former Jewish property, in so far as it can recognised as such, have to report to the Authorities. "Recognizable" means evidently "recognizable now", for the rules mention expressly, that the way, in which the goods have been formerly acquired, is of no importance. In the same way the American Rules speak of those objects which possibly are subject to restitution.

Nevertheless the Aussenstelle des Landesamtes fuer Vermoegenskontrolle in Luebeck is of opinion, that those who may have been in good faith at the time, when they received the goods, have not to report.(Letter of the Oberfinanzpraesident Schleswig Holstein of June 16, 1949 - File Number O 5210 III B - V34 / 342).

This opinion of the Landesamt is expressed with regard to the so-called Holland-Action of the Nazi Government. In February 1943 liftvans containing Jewish property were seized in Holland, and their content was distributed under the auspices of the Finanzamt Luebeck. First of all, it is not true that the Germans were so ignorant in 1943, From where should all these valuable goods come in 1943, in the fourth year of the war ? Of course only from persecuted and exploited groups, among which the Jewish ranked first. In any case they had to consider the possibility that they acquired Jewish property, and they know it now! It would have been the duty of the German authorities to make these facts clear, they had to interpret the rules in public, telling the people that those who had acquired goods in the course of the so-called Holland Action, presumably now possess Jewish property, and that they had to report. Instead of acting in this way, they protect the present possessors, prevent the Restitution Agencies from mking a decision, and give exclusive weight to the personal opinion of the present possessors about his alleged former good faith.

I am of opinion that the above mentioned facts are of general importance, and I beg the competent authorities to intervene in the interest of the former Jewish owners,

Very truly yours

signed Hans F. Abraham

Übersetzung

18

Betrifft: Wiedererstattungsansprüche

Sehr geehrter Herr.

Jch möchte Jhre Aufmerksamkeit auf folgenden Sachverhalt lenken. Falls erforderlich, bitte ich, mein Schreiben an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Gemäß der englischen Verordnung Nr. 10 haben die Besitzer früheren jüdischen Eigentums, insoweit dieses als solches erkannt wird, den Behörden zu melden. "Erkennbar" bedeutet offenbar "jetzt erkennbar", denn die Verordnungen besagen ausdrücklich, daß die Art und Weise, in welcher die Gegenstände früher erworben wurden, ohne Bedeutung ist. Jn gleicher Weise sprechen die amerikanischen Verordnungen von jenen Gegenständen, die möglicherweise der Wiedererstattung unterliegen.

Trotzdem ist die Außenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle der Ansicht, daß jene, die seinerzeit im guten Glauben gewesen sein mögen, als sie die Gegenstände erhielten, keine Meldung zu erstatten brauchen. (Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein - Akt.Z. O 5210 III B-V 34/342).

Diese Ansicht des Landesamts wird in Bezug auf die sogenannte Holland-Aktion der Nazi-Regierung geäußert. Jm Februar 1943 wurden Liftvans mit jüdischem Eigentum in Holland beschlagnahmt und ihr Jnhalt unter Leitung des Finanzamts Lübeck verteilt. Zunächst ist es nicht wahr, daß die Deutschen im Jahre 1943 so unwissend waren, woher all diese wertvollen Gegenstände im Jahre 1943 kamen, im vierten Jahre des Krieges ? Doch natürlich nur von verfolgten und ausgebeuteten Gruppen, unter denen die Juden den Rang innehatten. Auf jeden Fall hatten sie die Möglichkeit, in Betracht zunziehen, daß sie jüdisches Eigentum erwarben, und sie wissen es jetzt ! Es wäre die Pflicht der deutschen Behörden gewesen, diese Tatsachen klar zu machen, sie hätten die Öffentlichkeit über die Verordnungen aufklären müssen und den Leuten sagen, daß jene, die Gegenstände im Laufe der sogenannten Holland-Aktion erworben haben, vermutlich jetzt jüdisches Eigentum besitzen und daß sie zur Anmeldung verpflichtet wären. Anstatt in dieser Weise zu handeln, schützen sie die gegenwärtigen Besitzer, verhindern die Dienststellen für Wiedererstattung an einer Entscheidung und legen ausschließlich Gewicht auf die persönliche Meinung der gegenwärtigen Besitzer wegen ihres angeblichen früheren guten Glaubens.

Jch bin der Meinung, daß die oben angeführten Tatsachen von allgemeiner Bedeutung sind und ich bitte die zuständige Behörde im Jnteresse der früheren jüdischen Eigentümer dafür einzutreten

Beglaubigte Abschrift

Tele: KIEL 37 Ext 280

Property Control Section
Office of the Financial Adviser
to the Regional Commissioner
Headquarters
Land Schleswig-Holstein
KIEL
312 HQ CCG -BE-
BAOR.6.

312/PC/854/23/140

TO:- Landesregierung Schleswig-Holstein
- Ministerium für Finanzen -
Landesamt für Vermögenskontrolle
KIEL

Oberfinanzpräsident
Oberfinanzpräsidium
KIEL

23 Aug. 1949

Subject:- Restitution Claims

Attached is a copy of a letter received from Central Claims Registry which was previously received by them.

2. May we have as soon as possible the necessary information which will permit us to reply thereto.

gez.C.C.SEAFORD
Senior Control Officer
Office of the Financial Adviser
to the Regional Commissioner
Land Schleswig-Holstein

KIEL
CC/Esch
encls.

Uebersetzung

Betrifft: Wiedererstattungsansprüche

Anliegend eine Abschrift eines von Central Claims Registry erhaltenen Schreibens, das bei diesem vorher eingegangen war.

2. Lassen Sie uns sobald als möglich die erforderlichen Mitteilungen zugehen, damit wir hierauf antworten können.

Beglaubigt:
Oberzollinspektor

Eine Stellungnahme der Aussenstelle des Landesamts für

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
rwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

5210 III B - V 34/342

Kiel, den 2 September 1949

82

E i l t !

Zu 1 ab 3/9. Lü.

1.- Unter den englischen und deutschen Text a- des Schreibens des Dr.Hans F.Abraham in Cambridge -USA- und b- des Schreibens der Property Control Section Schleswig-Holstein in Kiel 312/PC/854/23/ 14o vom 23.8.1949 ist zu setzen:-

Herrn Vorsteher des Finanzamts Lübeck in L ü b e c k

Abschrift im Nachgange zu meiner Verfügung O 5210 IIK B - V 34/342 vom 24.August 1949 mit der Bitte, eine Stellungnahme der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck zu den Ausführungen des Dr.Hans F.Abraham, Cambridge -USA- herbeizuführen. Die Stellungnahme der Aussenstelle des Landesamts Lübeck ist mir mit eingehendem Bericht baldmöglichst spät. am 15.9.1949 vorzulegen -vgl.Ziffer 2 des anliegenden Schreibens der Mil.Reg. vom 23.8.1949-.

Einen Mehrabdruck füge ich in der Anlage bei.

2.- An 342 zurück -Zwischenmitteilung an Property Control-.

I.A.

342: 21/9. 49

83

Der Vorsteher
des Finanzamts Lübeck
O 5210, III B - I/13

Oberfinanzpräsident
13. SEP. -49
Schleswig-Holstein

Lübeck, den 12. September 1949

84

Betrifft: Schreiben des Dr. Hans A b r a h a m, Cambridge USA
- Hollandaktion -
Vorgang: Verfügung vom 2. September 1949 - O 5210 III B - V 34/342 -
Berichterstatter: Der Vorsteher

- - - - - - -

Eine Stellungnahme der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck zu den Ausführungen des Dr. Hans Abraham, Cambridge USA, in seinem Schreiben vom 8. August 1949 konnte nicht herbeigeführt werden, da die Aussenstelle Lübeck eine Ansicht, wie sie ihr in dem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Abraham unterstellt wird, nie geäussert hat.

Es wird sich um ein Mißverständnis des Herrn Dr. Abraham handeln.

Das erwähnte Schreiben, auf das sich Dr. Abraham beruft - OFP-Aktz. O 5210 III B - V/34342 - ist hier nicht bekannt. Die Aussenstelle Lübeck hat in gleicher Angelegenheit an das Landesamt für Vermögenskontrolle berichtet.

Mein Bericht vom 24. Mai 1949 - O 5210 III B I/13 - sollte u.a. eine mutmaßliche Begründung dafür geben, warum keine Anmeldungen nach der Allgemeinen Verfügung Nr 10 von Personen aus Lübeck vorlagen, die Gegenstände aus der "Hollandaktion" erworben hatten. Es handelte sich dabei um eine Meinungsäusserung des zuständigen Bearbeiters, die für den internen Verwaltungsbetrieb bestimmt und ausdrücklich mit "m.E." bezeichnet war, also als Ansicht irgend einer anderen Stelle nicht gedeutet werden konnte. Die genannte Anschauung gründet sich auf Erfahrungen, die bei Verhandlungen mit glaubwürdigen Personen wegen der von ihnen im Verlaufe der "Hollandaktion" erworbenen Gegenstände gemacht worden war.

Der Standpunkt, dass der gutgläubige Erwerb geschützt sei, ist von der Verwaltung gerade in Sachen der "Hollandaktion" nie vertreten worden. Das zeigt allein die Tatsache, dass das Finanzamt, obwohl nach Erlass der Allg. Vfg. Nr 10 nicht mehr zuständig für die Nachforschung und Erfassung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung, stets erneut bei jedem gestellten Antrag intensive Nachforschungsarbeiten geleistet hat. Das Finanzamt Lübeck hat ferner, aus der Annahme heraus, dass anscheinend viele Personen auch heute noch nicht wissen, dass sie im Verlaufe der "Holandaktion" ehemals jüdisches Eigentum erworben haben, am 3. Januar 1949 bei der für die Wiedergutmachungsaktion allein zuständigen Aussenstelle für Vermögenskontrolle in Lübeck in mündlicher Rücksprache angeregt, bei den vorgesetzten Dienststellen durch entsprechenden Bericht darauf hinzuwirken, dass

Herrn
Oberfinanzpräsidenten
Schleswig-Holstein,
K i e l

durch
---

durch öffentliche Bekanntmachung in der Tagespresse alle Personen, die Gegenstände im Verlaufe der "Hollandaktion" erworben haben, darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen Gegenständen um ehemals jüdisches Eigentum handelt, das nach der Allg.Vfg. Nr 10 anmeldepflichtig ist. Dieser Anregung des Finanzamts Lübeck wurde damals von dem Landesamt für Vermögenskontrolle,Aussenstelle Lübeck, nicht stattgegeben. Bei erneuter Rücksprache am 6.9.1949 ist dem Finanzamt Lübeck von der Aussenstelle mitgeteilt worden, dass jetzt ein entsprechender Antrag für die Intensivierung der Nachforschung in Sachen der "Hollandaktion" an die vorgesetzten Dienststellen gestellt werden soll.

Damit hat das Finanzamt Lübeck lange Zeit vor dem von Dr. Abraham gegen die Dienststellen für Wiedererstattung gemachten Vorwurf gezeigt, dass es einen Schutz gutgläubigen Erwerbs in Sachen der "Hollandaktion" nicht anerkennt, sondern wünscht, dass den ehemals jüdischen Eigentümern zu ihrem Recht verholfen wird. Es liegt bei den für die Wiedergutmachung jetzt zuständigen Dienststellen, entsprechend zu handeln, damit keine erneuten Vorwürfe aus dem Ausland gemacht werden können.

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen
O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 14. September 1949

84

E i l t !

1.- Property Control Section, Office of the Financial Adviser
to the Regional Commissioner Headquarters 312 HQ CCG CBE BAOR.6.
Land Schleswig-Holstein in K i e l

Betrifft: Wiedererstattungsansprüche
Vorgang: Ihr Schreiben 312/PC/854/23/14o vom 23.August 1949

Ich nehme zunächst auf den bisher in der Angelegenheit "Dr.Hans F.Abraham" geführten Schriftwechsel Bezug und zwar auf

a- Ihr Schreiben 312/PC/859/B/5 vom 27.Februar 1948
b- mein Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 12.März 1948 .
c- mein Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 2o.November 1948
d- mein Schreiben O 521o III B - V 34/342 vom 23.Dezember 1948
und e- auf Ihre Entscheidung 312/PC/859/B/5 vom 31.Dezember 1948

Das Finanzamt Lübeck hat in meinem Auftrage umfangreiche Nachforschungen nach dem Umzugsgut des Dr.Hans Fritz Abraham angestellt. Die Nachforschungen wurden auch darauf erstreckt, ob bei der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck Anmeldungen nach der Allgemeinen Verfügung Nr.1O der Mil.Reg. abgegeben waren, aus denen etwa hervorging, wer Gegenstände aus dem beschlagnahmten Umzugsgut aus der sogenannten "Hollandaktion" erworben haben könnte. Bei dem hierüber sich entwickelten Schriftverkehr hat das Finanzamt, wie ich mich überzeugte, irrtümlich angenommen, dass das Landesamt für Vermögenskontrolle Aussenstelle Lübeck die Ansicht vertrete, die Erwerber aus der Hollandaktion seien nach der Allgem.Verfg. Nr.1O nicht anmeldepflichtig,wenn sie im guten Glauben erworben hätten. Das Landesamt für Vermögenskontrolle, Aussenstelle Lübeck, die für die Anmeldung nach der Allgem.Verfg.Nr.1O zuständige Behörde, hat eine solche Meinung, wie mir das FA Lübeck jetzt berichtet, nicht geäussert.

Die Finanzverwaltung selbst hat gerade in Sachen der Hollandaktion niemals den Standpunkt vertreten, dass der gutgläubige Erwerb geschützt sei. Auch bei kleinen Vermögensgegenständen im Werte unter looo,-- RM hat die Finanzverwaltung bei jedem erneut gestellten Antrag intensive Nachforschungsarbeiten angestellt, obwohl die Finanzverwaltung nach Erlass der Allgem. Verfg.Nr.1O nicht mehr zuständig für die Nachforschungen und

Erfassung

Erfassung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung war. Das Finanzamt Lübeck hat bereits am 3.1.1949 bei dem Landesamt für Vermögenskontrolle Aussenstelle Lübeck in mündlicher Besprechung angeregt, durch öffentliche Bekanntmachung in der Tagespresse alle Personen, die Gegenstände im Verlaufe der HOllandaktion erworben haben, darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Gegenständen um ehem. jüdisches Eigentum handele, dass nach der Allgem.Verfg.Nr.10 anmeldepflichtig sei. Die Finanzverwaltung hat in allen an sie herangetragenen Fällen alles getan, um eine Wiedergutmachung der Geschädigten herbeizuführen.

Der Antragsteller Dr.Hans F.Abraham hat dies auch in seinem an mich gerichteten Schreiben vom 7.August 1949 mit folgenden Worten anerkannt:

"Ich empfing Ihre Zeilen vom 16.Juni 1949 und erkenne unumwunden an, dass Sie Ihr Bestes getan haben, um uns zu helfen, selbst wenn das Ergebnis nur von ideellem, nicht materiellem Interesse ist. Ich danke Ihnen dafür."

#

2.- 413 mit der Bitte um Fertigung einer Uebersetzung der vorstehenden Ziffer 1 usw.

3.- Z.d.A. O 5210 III B bei 342

31:
34:
342:

85

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs-u.
Staatsvermögen
O 5210 III B - V 34/342

Kiel, 28 September 1949
Tel. 21.411-21.418

To: Property Control Section
Finance Branch
312 HQ Mil Gov Schleswig-Holstein Region
K i e l

Subject: Restitution Claims

Reference: Your letter - 312/PC/854/23/140 -
of 23 August 1949

I refer to the correspondence conducted up to now about the "Dr. Hans F. Abraham" subject, i. e.:

a) Your letter - 312/PC/859/B/5 - of 27 February 1948
b) my letter - O 5210 III B-V 34/342 - of 12 March 1948
c) my letter - O 5210 III B-V 34/342 - of 20 November 1948
d) my letter - O 5210 III B-V 34/342 - of 23 December 1948
and e) to your decision - 312/PC/859/B/5 - of 31 December 1948.

By my order Finanzamt Lübeck carried through extensive investigations for Dr. Hans Fritz Abraham's effects, which also included an inquiry at Landesamt für Vermögenskontrolle at Lübeck, whether acc. to Military Government General Instruction No 10 there had been submitted reports indicating the persons, who might have acquired any objects from the confiscated moving effects of the so-called "Holland operation". From the correspondence started I got the conviction, that Finanzamt erroneously supposed that acc. to the opinion of Landesamt für Vermögenskontrolle Aussenstelle Lübeck, pursuant to General Instruction No 10 purchasers nicht not liable to reporting, if they had bought bona fide. Landesamt für Vermögenskontrolle Aussenstelle Lübeck, the appropriate office for reports pursuant to General Instruction No 10, never uttered such an opinion, as I now hear from Finanzamt Lübeck.

Particularly with regard to the Holland operation Finanzverwaltung themselves never upheld the standpoint, that the bona fide purchase was protected. Even if petty assets below a value of 1000 RM were concerned, Finanzverwaltung had intense investi-

gation

gation work carried through, whenever a new application was submitted, although, after the issue of General Instruction No 10, Finanzverwaltung were no longer appropriate for investigations and registering concerning restitution affairs.

This was also acknowledged by the applicant Dr. Hans F. Abraham in his letter to me dated 7 August 1949.

F. 30.9. Jch

86

Vermerk: Anruf des OStI Pfeiffer von Property Control.

Nach Mitteilung des Herrn Pfeiffer hat "Central Claims Registry" in Sachen Dr.Abraham in Ergänzung des hiesigen an Property Control Section in Kiel erstatteten Berichts O 5210 III B - V 34/342 vom 28./30.September 1949 jetzt eine Abschrift des hiesigen an Dr.Hans Fritz Abraham in Cambridge, USA, gerichteten Schreibens O 5210 III B - V 34/342 vom 16.Juni 1949 angefordert, um deren umgehende Uebersendung in doppelter Ausfertigung Herr Pfeiffer bat.

Kiel, den 15. Oktober 1949 11,30 Uhr

Oberzollinspektor

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

O 5210 III B - V 34/342

Eilt!

Kiel, den 19. Oktober 1949

1/1.- Property Control Section Finance Branch
312 HQ Mil.Gov.Schleswig-Holstein Region, Kiel
zu Hd.von Herrn OSTI
Pfeiffer, Zimmer 110

Vermerk: Die Abschriften in deutscher Sprache liegen selbst in grauer Mappe an. Sch

Betrifft: Wiedererstattungsansprüche

Vorgang: Ihr Schreiben -312/PC/854/23/140 vom 23.8.1949,
mein Bericht O 5210 III B - V 34/342 vom 28.9.1949 und
fernmündl.Anruf OStI Pfeiffer/OZI Schütt vom 15.Okt.49

In den Anlagen lege ich anordnungsgemäss im Nachgang zu meinem Bericht O 5210 III B - V 34/342 vom 28.September 1949 zwei beglaubigte Abschriften meines an Herrn Dr.Hans Fritz Abraham, 30 Irving Street, Cambridge, Massachusetts, USA, gerichteten Schreibens O 5210 III B - V 34/342 vom 16. Juni 1949 vor.

2. 413 mit der Bitte um Fertigung von zwei Uebersetzungen der vorst. Ziffer 1 usw.

3. Z.d.A. O 5210 III B - bei 342

31: Mü 18/10
34: Sch 18/10
342: Sch 17/10.49

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs-u.
Staatsvermögen
O 5210 III B-V 34/342

Kiel, 19. Oktober 1949
Tel. 21.411-21.418

8

Betrifft: Wiedererstattungsansprüche

Vorgang: Ihr Schreiben - 312/PC/854/23/140 - vom 23.8.1949
mein Bericht - O 5210 III B-V 34/342 - vom 28.9.1949 und
fernmündl. Anruf OStJ Pfeiffer/OZJ Schütt vom
15. Oktober 1949

4 Anlagen

In den Anlagen lege ich ordnungsgemäß im Nachgang zu meinem Bericht - O 5210 III B-V 34/342 - vom 28. September 1949 je zwei beglaubigte Abschriften in deutscher und englischer Sprache meines an Herrn Dr. Hans Fritz Abraham, 30 Irving Street, Cambridge, Massachusetts, USA, gerichteten Schreibens - O 5210 III B-V 34/342 - vom 16. Juni 1949 vor.

Britische Militärregierung - 312 (P) Det -
Finanzabteilung

K i e l

D.t.

Dem Sachbearbeiter der Militärregierung

Beglaubigte Abschrift

88

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen
O 5210 III B - V 34/342

Kiel, den 16. Juni 1949

Eilt!

Einschreiben!

Betrifft: Nachforschungen nach Ihrem Umzugsgut
Vorgang: Ihr Schreiben vom 8.Mai 1949 und mein Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 18.Mai 1949

a- Sicherstellung von Material bei der Firma Schenker & Co., Lübeck

Der Vorsteher desFinanzamts in Lübeck hat auf Grund Ihres Schreibens vom 8.Mai 1949 wie folgt berichtet:

"Bei der Firma Schenker & Co., Lübeck, konnte kein Material über die "Hollandaktion" durch das Finanzamt Lübeck sichergestellt werden, da Material darüber bei der Firma nicht mehr vorhanden ist.

Festgestellt wurde, dass die Firma Schenker & Co., Lübeck, im Verlaufe der "Hollandaktion" lediglich die Beförderung der Liftvans, Kisten usw. zu erledigen hatte. Die Firma musste weisungsgemäss bei ihrer Rechnungslegung alle vorhandenen Originalbelege der beförderten Gegenstände zur Prüfung an das Finanzamt Lübeck einreichen. Das Finanzamt Lübeck überwachte die Beförderung der Gegenstände und rechnete mit der Firma ab. Die geprüften Original- und Rechnungsbelege über die beförderten und erhaltenen Mobilien usw. reichte das Finanzamt Lübeck an den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kiel weiter. Dort sind die Belege nebst allen anderen Unterlagen über die "Hollandaktion" durch Fliegereinwirkung vernichtet worden.

Die Firma Schenker & Co., Lübeck, besass lediglich einen eigenen Schriftverkehr über die "Hollandaktion", den sie im Verlaufe dieser Aktion mit den Firmen Schenker & Co. in Hamburg und Rotterdam geführt hat. Dieser Schriftverkehr ist nach der Kapitulation durch drei englische Offiziere beschlagnahmt und abgeholt worden. Seitdem hat die Firma von einer englischen Dienststelle nichts wieder darüber oder über die "Hollandaktion" selbst etwas vernommen."

b- Nachprüfung der bei der Aussenstelle des Landesamts für Verkontrolle in Lübeck abgegebenen Anmeldungen nach der Allgemeinen Verfügung Nr.10 der Militärregierung

Dem Sachbearbeiter der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck ist eine Inhaltszusammenstellung Ihrer beiden Liftvans vom Finanzamt in Lübeck zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Danach liegt nach genauer Ueberprüfung bei der Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle keine Anmeldung von Personen aus Lübeck und Umgebung vor, die auf Grund der Allgemeinen Verfügung Nr.10 der Britischen Militärregierung angezeigt haben, dass sie im Besitz vormals jüdischen Eigentums sind.

rrn
, Hans Fritz Abraham
Irving Street, Cambridge,
schusetts U.S.A.

Die Personen,

Die Personen, die damals Gegenstände aus der "Hollandaktion" erworben haben, mit Ausnahme derjenigen, die von Amtswegen mit der Abwicklung der "Hollandaktion" beauftragt waren, sind darüber in Unkenntnis gelassen worden, dass es sich bei diesen von ihnen erworbenen Gegenständen um vormals jüdisches Eigentum handelte. Somit war für diese Personen eine Anmeldepflicht nach der Allgemeinen Verfügung Nr.10 der Britischen Militärregierung nicht gegeben. Der Sachbearbeiter der Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle sah keine andere Möglichkeit der Nachforschungen, durch die Ihnen zu Ihrem Eigentum verholfen werden kann.

c- Bezüglich der Noten und der Musikliteratur nehme ich zunächst Bezug auf meine unter a- in meinem an Sie gerichteten Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 26.Januar 1948 gemachten Ausführungen. Ausser den in meinem vorbezeichneten Schreiben aufgeführten Werken sind bei nochmaliger Durchsicht noch folgende Noten mit der Bezeichnung "Landau" aufgefunden worden:

Cherubini:	Streichquintette	-mit	"Landau"	gezeichnet-	
Mozart:	Klaviertrios	- "	"	"	-
Mozart:	Trios	- "	"	"	-

Die Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck hat sich auf meine Anfrage hin bereit erklärt, Ihnen Ihre Noten zu überlassen. Die weitere Behandlung Ihrer Ansprüche auf Rückgabe der Noten usw. ergibt sich nach demnunmehr veröffentlichten Gesetz Nr.59 der Militärregierung betr. "Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmassnahmen". Das Gesetz ist nach Artikel 81 am 12.Mai 1949 in Kraft getreten.

Ich stelle anheim, falls nicht schon geschehen, sich mit dem

Zentralamt für Vermögensverwaltung

-Britische Zone-
Bad Nenndorf
Bahnhofstrasse 9

in Verbindung zu setzen, das nach Artikel 47 des vorbezeichneten Rückerstattungsgesetzes die Aufgaben des Zentralanmeldeamts wahrnimmt.

Abschliessend bemerke ich, dass ich nach meiner Ansicht alle Möglichkeiten einer Nachprüfung nach dem Verbleib Ihres Umzugsguts erschöpft habe. Sollten Sie noch in der Lage sein, einen weiteren Vorschlag in dieser Angelegenheit zu machen, bin ich gerne bereit, denselben prüfen zu lassen.

Im Auftrag:
gez.Bertermann

Der Oberfinanzpräsident Schleswig-Holstein Nr. 5 in Kiel

Beglaubigt:
Oberzollinspektor

90

Certified copy

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs-u.
Staatsvermögen
O 5210 III B-V 34/342

Kiel, 16 June 1949

Urgent !

Registered !

To: Herr Dr. Hans Fritz Abraham
30 Irving Street
C a m b r i d g e
Massachusetts, U S A

Subject: Investigations re your removal goods
Reference: Your letter dated 8th May 1949 and my letter - O 5210 III B-V 34/342 - dated 18th May 1949

- - -

a) Making secure records at the firm Schenker & Co., Lübeck

On the ground of your letter dated 8th May 1949 the head of Finanzamt Lübeck reported as following:

"No records regarding the "Hollandaktion" could be made secure at the firm Schenker & Co., Lübeck, by Finanzamt Lübeck, as there did not exist any more records about it at this firm.

It was found out that the firm Schenker & Co., Lübeck, had to carry out the conveyance only of liftvans, cases etc. In accordance with the instruction they had to submit to Finanzamt Lübeck all existing original documents of the conveyed goods for checking purposes when having rendered the account. The Finanzamt Lübeck supervised the conveyance of the goods and settled the account with this firm. The original- and invoice documents of the conveyed and received furniture etc. after having been checked, the Finanzamt Lübeck transmitted to Oberfinanzpräsident at Kiel. Here the documents together with all the other vouchers regarding the "Hollandaktion" have been destroyed by air raids.

The

The firm Schenker & Co. Lübeck, were in the possession only of their own correspondence concerning the "Hollandaktion" having had in the course of this action with the firms Schenker & Co. in Hamburg and Rotterdam. After the capitulation this correspondence was seized and collected by three British officers. Since that time this firm did not hear anything else again from a British authority about it or about the "Hollandaktion" itself."

b) <u>Checking the declarations submitted according to General Ordinance No 10 of Military Government to Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle at Lübeck</u>

The Finanzamt at Lübeck have handed over a summary of the contents of your two liftvans to the Referent of Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck for examination. According to that after a careful examination, there do not exist at Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögenskontrolle any declarations of individuals from Lübeck or surrounding country having declared pursuant to General Ordinance No 10 of British Military Government that they are in the possession of former Jewish property. The persons having acquired at that time items of the "Hollandaktion", other than those having been charged ex officio with the implementation of "Hollandaktion", were not been given information of that there was concerned former Jewish property when acquiring same. In consequence thereof these individuals were not subject to the liability of reporting in accordance with the General Ordinance No 10 of British Military Government. The Referent of Aussenstelle Lübeck des Landesamts für Vermögens ontrolle did not see any other possibility of investigation by which you can be assisted in obtaining your property.

c) Regarding the music notes and music literature reference is made in the first place to my statements made under a)

<u>in</u>

in my letter - O 5210 III B-V 34/342 - dated 26th January 1948 addressed to you. Besides the works as listed in my a/m letter on re-examination still the following music notes with the signature "Landau" have been found:

Cherubini:	Streichquintette	-	signed	with	"landau"	-
Mozart:	Klaviertrio	-	"	"	"	-
Mozart:	Trios	-	"	"	"	-.

On my enquiry Landesmusikschule Schleswig-Holstein at Lübeck is ready to hand over to you your music notes. The further dealing with your claims on return of music notes etc. follows from the now promulgated Law No 59 of Military Government regarding "Restitution of Identifiable Property to victims of Nazi oppression". According to Article 81 this law came into force on 12th May 1949.

It is open to you, if not already made, to contact

Zentralamt für Vermögensverwaltung
British Zone
Bad Nenndorf
Bahnhofstraße 9

which according to Article 47 of the a/m law on Restitution is performing the functions of Central Filing Agency.

In conclusion I beg to remark that according to my opinion I have exhausted all possibilities of investigations concerning the whereabouts of your removal goods. If you should be still in the position making one more proposal in this matter I am quite ready for having it examined.

By order
signed Bertermann
Certified
signed Schütt
Oberzollinspektor

I. d. A.
Pa 29/10

91

Hans F. Abraham

30 Irving Street
Cambridge, 38. Mass.
29. Dezember 1949-

V

Herrn Oberfinanzpraesident Schleswig -Holstein
Verwaltung fuer Reichs-und- Staatsvermoegen
Kiel

Oberfinanzpräsident
4. JAN. 50
Schleswig-Holstein

O.5210 III B - V 34/342
Nachforschungen nach Umzugsgut.

34/342

Sehr geehrter Herr Praesident,

Ich nehme Bezug auf meine Zuschrift vom 7. August 1949, in der ich Ihnen fuer Ihre Bemuehungen dankte, mich nach dem Stande der Herausgabe der Musikbibliothek erkundigte und in einem sehr wesentlichen Punkte Kritik an der Stellungnahme der Aussenstelle fuer Vermoegenskontrolle in Luebeck uebte.

Leider habe ich bisher keine Antwort auf dies Schreiben erhalten.

Darf ich bitten, mir jedenfalls in soweit als es sich um die Herausgabe der bei der Landesmusikschule in Luebeck befihdlichen Bestaende handelt, Information ueber den gegenwaertigen Stand der Sache baldmoeglich zukommen zu lassen.

Ist Ihnen, abgesehen davon, etwas ueber das Schicksal meines Antrages bekannt? An welche Behoerde habe ich mich zu wenden?

Sehr ergebenst

Dr. Hans F. Abraham

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

O 5210 III B - 34/342

Kiel, den 14. Januar 1950

Bl 12

Bl 1, 2, 71/4

Eilt!

gel. 16/1.50 Pa.

I- Herrn Dr. Hans Fritz Abraham, 30 Irving Street Cambridge
Massachusetts, USA

Betr.: Rückerstattung Ihres Umzugsgutes
Vorg.: Ihr Schreiben vom 29. Dezember 1949

1. Mit meinem Schreiben O 5210 III B - V 34/342 vom 16.6.1949 teilte ich Ihnen u.a. folgendes mit:

Bl 77 R der Akte Lub.

"Die weitere Behandlung Ihrer Ansprüche auf Rückgabe der Noten usw. ergibt sich nach dem nunmehr veröffentlichten Gesetz Nr.59 der Militärregierung betr. "Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmassnahmen". Das Gesetz ist nach Artikel 81 am 12.Mai 1949 in Kraft getreten.

Ich stelle anheim, falls nicht schon geschehen, sich mit dem

Zentralamt für Vermögensverwaltung
-Britische Zone-
Bad Nenndorf
Bahnhofstrasse 9

in Verbindung zu setzen, das nach Artikel 47 des vorbez. Rückerstattungsgesetzes die Aufgaben des Zentralmeldeamts wahrnimmt."

Ich nehme an, dass Sie den Rückerstattungsantrag, wenn nicht schon früher, inzwischen gestellt haben. Werden Ihnen von dem zuständigen Wiedergutmachungsamt auf Ihren vorbez. Antrag die Noten und die Musikliteratur wieder zugesprochen, was ich nicht bezweifle, so ist für die Verbringung dieser Vermögensgegenstände aus der britischen Zone nach Ziffer 2d der "Allgemeinen Genehmigung Nr.15 erteilt auf Grund des Gesetzes Nr.52 Sperre und Kontrolle von Vermögen zugleich Allgemeine Genehmigung Nr.9 erteilt auf Grund des Ges.Nr.53 Devisen-Bewirtschaftung vom 29.Juli 1949" noch die Genehmigung der Mil.Reg. erforderlich.

Bl. 78 der Akte Lub

2. Im letzten Satz Ihres Schreibens vom 7.August 1949 teilten Sie mir mit, dass Sie die Stellungnahme der Aussenstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle in Lübeck den zuständigen Behörden zur Nachprüfung unterbreiten würden. Ihr diesbezgl. an Herrn L.C.Lovell, Superintendent gerichteter Antrag vom 8.8.1949 ist mir zur Stellungnahme übersandt worden. Ich habe der Property Control Section, Office of the Financial Adviser to the Regional Commissioner Headquarters 312 HQ CCG CBE BAO R 6, Land Schleswig-Holstein in Kiel" darauf unter O 5210 III B 34/342 vom 28.9.1949 einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Eine Antwort ist bisher bei mir nicht eingegangen.

Bl. 84 der Akte Lub

II.

II. Unter Abschrift der Ziffer 1 ist zu setzen:,-

Herrn Vorsteher des FA's in L ü b e c k

Bl. 74+75 der Akte L

Abschrift unter Bezug auf Ihren Bericht O 5210 III B - I/13 vom 25.5.1949, mit dem Sie mir ein Schreiben der Bücherei der Landesmusikschule Schleswig-Holstein in Lübeck vom 24.5.1949 vorlegten, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Da Sie mir im Nachgang zu Ihrem Bericht vom 25.5.49 -vgl.letzter Satz- keine Meldung über die erfolgte Versendung des Notenmaterials an Dr.Abraham erstattet haben und Dr.Abraham sich mit seiner jetzigen Eingabe vom 29.12.49 nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt, nehme ich an, dass die Noten usw. von der Landesmusikschule in Lübeck noch nicht abgesandt worden sind.

Ich bitte deshalb, der dortigen Landesmusikschule den Inhalt der Ziffer 1 des heutigen an Dr.Abraham gerichteten Schreibens mitzuteilen, wonach nunmehr für die Versendung der Noten usw. aus der Britischen Zone nach der Allgem.Genehmigung Nr.15 und Nr.9 vom 29.7.1949 die vorherige Genehmigung der Mil.Reg. erforderlich ist.

xx xx

III. Z.d.A. O 5210 III B bei 342

V: 13/14

34:

342: